



**LANDKREIS
ROSTOCK**

INTEGRATIONSKONZEPT für den Landkreis Rostock



Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,



das vorliegende Integrationskonzept soll den Alltag und das Zusammenleben von Einheimischen und neuen Nachbarn*innen erleichtern, denn wir sind schon mitten auf dem langen Weg der Integrationsarbeit im Landkreis Rostock. Das Integrationskonzept macht deutlich, dass wir die kulturelle Vielfalt, die in unserem Landkreis durch Migration entsteht, als Chance verstehen. Ausgrenzung und Rassismus lehnen wir entschieden ab. Integration soll Brücken bauen, Verbindungen schaffen und Wege zwischen den Menschen in unserem Landkreis ebnen. Alle Einwohner*innen des Landkreises Rostock, unabhängig von Herkunft, Nationalität, Glauben und Geschlecht sind Teil unserer Gesellschaft und sollen uneingeschränkt am Leben im Landkreis teilhaben können.

Wir formulieren mit dem Integrationskonzept, was zu tun ist, damit Integration funktioniert und gelingt. Es richtet sich an die Migrant*innen und die Menschen, die Integrationsarbeit leisten wollen.

Unterbringung und Betreuung, Sprache und Bildung, Ausbildung und Beschäftigung sowie gesellschaftliche Teilhabe und Freizeitgestaltung sind die vier Säulen des Konzepts für den Landkreis Rostock. Mit entsprechenden Arbeitsgruppen haben wir in einem langen und engagierten Beteiligungsprozess konkrete Empfehlungen und Maßnahmen erarbeitet. Zahlreiche Fachleute aus beruflicher und ehrenamtlicher Tätigkeit haben daran mitgewirkt. Allen Beteiligten danken wir herzlich für ihre Mitarbeit.

Sebastian Constien
Landrat



Neun Fragen an den Koordinator Integration

Herr Stieler, warum benötigt der Landkreis Rostock ein Integrationskonzept?

Mit dem vorliegenden Integrationskonzept wird eine konzentrierte und gleichzeitig differenzierte Arbeitsgrundlage für alle Akteur*innen in der Integrations- und Migrationsarbeit in unserem Landkreis vorgelegt. Es ermöglicht eine Orientierung über die vom Landkreis Rostock derzeit gesetzten Gestaltungsschwerpunkte mit dem „Mut der Lücke“, denn nicht alles kann auf einmal gelöst werden. Dieses Integrationskonzept ist ein Bekenntnis des Landkreises Rostock zur Integration von Migrant*innen.

Was ist das Besondere an diesem Integrationskonzept?

Wir haben vorab bewusst eine Vorauswahl der wesentlichsten Handlungsfelder vorgenommen, um diese intensiv und beispielhaft zugleich in diesem Konzept darzustellen. Die vier Handlungsfelder – Unterbringung und Betreuung, Sprache und Bildung, Ausbildung und Beschäftigung und Gesellschaftliche Teilhabe und Freizeitgestaltung – bilden die Schwerpunkte und gewissermaßen das Gerüst der zukünftigen Integrationsarbeit in unserem Landkreis. Die beschriebenen konkreten Maßnahmen und Empfehlungen sind teilweise sehr ambitioniert, aber umsetzbar.

Wer war bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes beteiligt?

Zusammen mit dem Regionalzentrum für demokratische Kultur Landkreis und Hansestadt Rostock wurden Ende 2017 die ersten konkreten Arbeitsschritte geplant. Mit der Installierung einer Steuerungsgruppe, der Festlegung der Handlungsfelder und der Organisation des 1. Integrationsgipfels entstand das Fundament für die Entwicklung und Erarbeitung dieses Integrationskonzeptes für den Landkreis Rostock. Wichtig hierbei ist, dass der Beteiligungsprozess durch den Landkreis Rostock sehr breit, transparent und offen gestaltet wurde. Zum 1. Integrationsgipfel sind Vertreter*innen von anderen Behörden, Institutionen und Organisationen eingeladen worden, die in der Integrations- und Migrationsarbeit tätig sind. Weiterhin wurde die politische Ebene, bestehend aus Bundes- und Landtagsabgeordneten und allen Fraktionen des Kreistages, eingeladen. Insgesamt haben über 160 Personen am Integrationsgipfel am 05. März 2018 teilgenommen.

Wie wurde das Integrationskonzept konkret im Landkreis Rostock entwickelt?

Für jedes Handlungsfeld ist eine entsprechende Arbeitsgruppe gegründet worden. Innerhalb der Arbeitsgruppen wurden die Handlungsfelder nach folgenden fünf Punkten bearbeitet:

- Formulierung eines Leitzieles
- Beschreibung des Ist-Standes
- Formulierung von Herausforderungen und Gestaltungszielen
- Ableitung von konkreten Maßnahmen und Empfehlungen
- Formulierung von Umsetzungsvorschlägen an die zuständigen Verantwortlichen



Können Sie kurz die Arbeit in den Arbeitsgruppen beschreiben?

In allen vier Arbeitsgruppen wurde nach dem beschriebenen Schema vorgegangen. Die Arbeitsgruppen sowie die Steuerungsgruppe arbeiteten dabei sehr diszipliniert und strukturiert. Die Arbeitsgruppenleitungen konnten bei fachlichen und organisatorischen Fragen die Unterstützung des Regionalzentrums für demokratische Kultur Landkreis und Hansestadt Rostock sowie meine Hilfe in Anspruch nehmen.

Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, mich recht herzlich bei den Arbeitsgruppenleitungen sowie beim Regionalzentrum für demokratische Kultur Landkreis und Hansestadt Rostock für ihre gewissenhafte und konstruktive Arbeit zu bedanken.

Was hat Sie bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes überrascht?

Für alle Beteiligten war die Entwicklung dieses Integrationskonzeptes eine Premiere. Ich war positiv überrascht, dass weit über 160 haupt- und ehrenamtliche Akteur*innen, Behörden, Initiativen, Organisationen und Vereine am 1. Integrationsgipfel teilgenommen haben. Das hat uns alle bestätigt, dass die Entscheidung, ein Integrationskonzept für den Landkreis Rostock zu erarbeiten, die richtige war. Zwar war die Anzahl der teilnehmenden Akteur*innen in den Arbeitsgruppen gewissen Schwankungen ausgesetzt, aber zu jedem Zeitpunkt war die Arbeitsfähigkeit gesichert. Ich hätte mich über eine noch höhere Teilnahme von Träger*innen der freien Wohlfahrtspflege gefreut.

Haben Sie als Koordinator Integration Rückhalt der Verwaltung bekommen?

Ich habe sehr großen Rückhalt aus der Verwaltung bekommen. Entscheidend waren die Impulse und der Wunsch aus der Kommunalpolitik und von unserem Landrat, Herrn Constien, ein Integrationskonzept zu entwickeln. Dies hat Herr Constien ganz klar in seinem Grußwort zur Eröffnung des 1. Integrationsgipfels unterstrichen.

Frau Kerl, als zuständige Dezernentin, hat als Vorsitzende der Steuerungsgruppe die Entwicklung des Integrationskonzeptes von Anfang an sehr interessiert und unterstützend begleitet.

Können Sie die wichtigsten Ergebnisse in wenigen Sätzen zusammenfassen?

Bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes wurde innerhalb aller Arbeitsgruppen festgestellt, dass Integration eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe ist, die nur gemeinsam gelingen kann. Es sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, dass alle Migrant*innen das Recht, aber auch die Pflicht haben, die deutsche Sprache nachhaltig zu erlernen. Um die deutschen Sprachkenntnisse der Migrant*innen zu verbessern und neue soziale Kontakte bis hin zu Freundschaften zu entwickeln, müssen weitere Begegnungsmöglichkeiten geschaffen und auch genutzt werden. An allen Schulen – vor allem an den Standortschulen – muss die Schulsozialarbeit an die jeweiligen Bedarfe angepasst werden. Der Informationsfluss zwischen allen Akteur*innen muss weiterhin stetig verbessert werden. Im Bereich der politischen Teilhabe und als Vertretung der Interessen der Migrant*innen gegenüber den politischen Gremien sollte ein Migrant*innenbeirat gebildet werden.



Wie geht es jetzt weiter?

Dieses Integrationskonzept ist ein klares Bekenntnis des Landkreises Rostock zur Integration von Migrant*innen. Es wurde der tatsächliche Ist-Stand in den vier Handlungsfeldern ermittelt. Durch die Maßnahmen und Empfehlungen soll in den kommenden Jahren eine gleichberechtigte Teilhabe aller Migrant*innen ermöglicht werden. Als zuständiger Koordinator Integration werde ich die weiteren Entwicklungen verfolgen und zusammen mit den verantwortlichen Akteur*innen im Idealfall die geforderten Maßnahmen und Empfehlungen bestmöglich umsetzen.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Neun Fragen an den Koordinator Integration	4
Einleitung	10
Rahmenbedingungen	12
Was ist eigentlich gemeint?	12
Erklärungsansatz zur Migration: Das Push-Pull-Faktoren-Modell	17
Integrationstheorie von Hartmut Esser	18
Methodisches Vorgehen	20
Situation im Landkreis Rostock	23
Unterbringung und Betreuung	29
Leitziel	30
Ist-Stand	30
Handlungsbedarfe	36
Maßnahmen und Empfehlungen	36
Zusammenfassung	38
Sprache und Bildung	41
Leitziele	42
Sprache	43
Ist-Stand	43
Handlungsbedarfe	45
Maßnahmen und Empfehlungen	45
Bildung	47
Ist-Stand	48
Handlungsbedarfe	51
Maßnahmen und Empfehlungen	51
Zusammenfassung	52
Ausbildung und Beschäftigung	54
Leitziel	55
Ist-Stand	55
Handlungsbedarfe	59
Maßnahmen und Empfehlungen	59
Zusammenfassung	61
Gesellschaftliche Teilhabe und Freizeitgestaltung	64
Leitziel	65
Ist-Stand	65
Handlungsbedarfe	68
Maßnahmen und Empfehlungen	68
Zusammenfassung	73



Inhaltsverzeichnis

Querschnittsthemen	76
Ausblick	77
Literaturverzeichnis	78
Notizen	79
Impressum.....	82



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AsylG	Asylgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BMI	Bundesministerium des Innern, Bau und Heimat
BVJA.....	Berufsvorbereitungsjahr
DaZ.....	Deutsch als Zweitsprache
DeuFöV	Deutschförderungsverordnung
e.V.	eingetragener Verein
FIAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
GERR	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention (Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951)
GG	Grundgesetz
GU	Gemeinschaftsunterkunft
IHK.....	Industrie- und Handelskammer
IntK	Integrationskurs
JMD	Jugendmigrationsdienst
KTG	Kursträgergemeinschaft
LAIV.....	Landesamt für innere Verwaltung
MBE.....	Migrationsberatung für Erwachsene
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PLZ.....	Postleitzahl
SGB II.....	Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB III.....	Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) - Arbeitsförderung
SGB VIII.....	Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe
SIU.....	Sachgebiet Integration und Unterbringung von Flüchtlingen/Qualitätssicherung
UE.....	Unterrichtseinheit
umA	unbegleitete*r minderjährige*r Ausländer*in



Einleitung

Allen Migrant*innen¹ in den Städten und Gemeinden des Landkreises Rostock von Beginn an gleichberechtigt zu begegnen, sie Willkommen zu heißen, ihre Bedarfe umfassend zu ermitteln und ihnen passgenaue Unterstützung anbieten zu können – das ist der Kern des Integrationskonzeptes des Landkreises Rostock. Die zunehmende Migration aus anderen EU-Mitgliedsstaaten, die steigenden Flüchtlingszahlen der jüngsten Vergangenheit und die daraus wachsenden Anforderungen an die Integration der Migrant*innen haben den Landkreis Rostock dazu veranlasst, ein Integrationskonzept zu erarbeiten.

Der Grundsatz dieses Integrationskonzeptes ist, dass die Integrationsarbeit im Landkreis Rostock gemeinsam gestaltet werden soll. Somit ist dieser Prozess von Anfang an partizipativ aufgestellt worden. Jeder Person, jeder Institution und jedem Verband ist die Möglichkeit gegeben worden, sich mit entsprechender Expertise bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes einzubringen. Auf Einladung des Landrates, Herrn Sebastian Constien, haben am 05. März 2018 insgesamt 160 Akteur*innen aus allen für die Integration relevanten Bereichen am 1. Integrationstreffen im Kreistagssaal in Güstrow teilgenommen. Die Teilnehmenden kamen von behördlichen Institutionen, von verschiedenen Bildungs- und Sozialen Trägern, von der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern, von der IHK, von Sprachkursträgern und aus Vereinen, Helferkreisen und ehrenamtlichen Initiativen.

Integration wird als wechselseitiger Prozess verstanden, der sowohl die Migrant*innen als auch die einheimische Mehrheitsgesellschaft umfasst. Erfahrungen aus der jüngsten Geschichte, von denen der Landkreis Rostock lernen und profitieren will, zeigen, dass es nicht ausreichend ist, den Migrant*innen Maßnahmen, Projekte und weitere Angebote zur Förderung anzubieten. Es ist ebenso von großer Bedeutung, dass von allen Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen und wahrgenommen wird. Alle vorhandenen Angebote und Maßnahmen für eine gelingende Integration sind ausschließlich Rahmenbedingungen. Eine erfolgreiche Integration bedarf demnach der Bemühung von beiden Seiten nach dem Prinzip des Fördern und Forderns. Der Landkreis Rostock zeigt sich als weltoffener Landkreis, in dem Menschen aus unterschiedlichen Nationen friedlich zusammenleben. Er bietet die sozialen und strukturellen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Integration an und fordert gleichzeitig von den Migrant*innen entsprechende Anstrengung und Bereitschaft zur Integration. Die im Landkreis Rostock lebenden Migrant*innen müssen eigenständig zu Handelnden werden und aktiv an ihrer persönlichen Integration mitwirken.

Die gestiegene Zuwanderung in der jüngsten Vergangenheit stellte alle Akteur*innen vor Herausforderungen. In der ersten Zeit standen die Unterbringung und die Erst- und Gesundheitsversorgung der Geflüchteten im Mittelpunkt aller haupt- und ehrenamtlichen Akteur*innen. Behörden,

¹ Die Begriffe Migrant*innen, Ausländer*innen und Zuwander*innen werden hier synonym verwandt.



Institutionen und Organisationen, vor allem aber Ehrenamtliche, unterstützten die geflüchteten Menschen dabei, hier in unserem Landkreis Rostock anzukommen.

Nunmehr gilt es, den Fokus auf die Integration aller Migrant*innen in unserem Landkreis Rostock zu legen. Das vorliegende Integrationskonzept und die darin beschriebenen notwendigen Integrationsmaßnahmen und Empfehlungen richten sich an die Migrant*innen und gleichzeitig an die Kommunalpolitik, die Behörden und Verwaltungen und an alle Einwohner*innen des Landkreises Rostock.

Das Konzept beginnt mit dem Kapitel Rahmenbedingungen. In diesem werden allgemeine Begriffserklärungen und Definitionen, ein Erklärungsansatz zur Migration, die Integrationstheorie von Hartmut Esser und das methodische Vorgehen dargestellt. Im zweiten Kapitel wird die Situation im Landkreis Rostock anhand von zahlenbasierten Daten und Statistiken beschrieben. Der Schwerpunkt dieses Integrationskonzeptes liegt in der Arbeit der vier Arbeitsgruppen im dritten Kapitel. Hierfür wurden durch das Sachgebiet Integration und Unterbringung von Flüchtlingen/Qualitätssicherung (SIU) und die Steuerungsgruppe die vier Handlungsfelder Unterbringung und Betreuung, Sprache und Bildung, Ausbildung und Beschäftigung und gesellschaftliche Teilhabe und Freizeitgestaltung festgelegt, die im Rahmen der Erarbeitung des Integrationskonzeptes intensiv bearbeitet wurden.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die vier Arbeitsgruppen unabhängig voneinander gearbeitet haben, was natürlich dazu führt, dass Überschneidungen in vielfältiger Art und Weise vorhanden sind. Bei der Erstellung des Integrationskonzeptes wurden für alle Handlungsfelder entsprechende konkrete Maßnahmen und Empfehlungen entwickelt. Im vierten und letzten Kapitel gibt es eine kurze zusammenfassende Einschätzung der Migrations- und Integrationssituation im Landkreis Rostock.



Rahmenbedingungen

Was ist eigentlich gemeint?²

Wer ist Ausländer*in, Migrant*in und Mensch mit Migrationshintergrund?

In der Integrations- und Migrationsarbeit gibt es unterschiedliche Begriffe, die unterschiedliche Zielgruppen darstellen. Formal ist ein*e **Ausländer*in** jede*r, der*die nicht Deutsche*r im Sinne von Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) ist, das heißt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Ein*e **Migrant*in** ist, der*die innerhalb eines Landes oder über Staatsgrenzen hinweg an einen anderen Ort zieht. Im Zentrum dieser Bezeichnung steht die erfolgte Einwanderung der betroffenen Personen. Der aus dem lateinischen „migrare“ („wandern“) fußende Begriff **Migrant*in** meint im Grunde inhaltlich nichts anderes als Ein- beziehungsweise Zuwanderer*in. Genau genommen sind also auch Flüchtlinge Migrant*innen.

In der deutschen Statistik wurde im Mikrozensus 2005 erstmals der Begriff **Mensch mit Migrationshintergrund** verwendet. Als Person mit Migrationshintergrund definiert werden „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer*innen und alle in Deutschland als Deutsch Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer*in in Deutschland geborenen Elternteil.“³ Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen: zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer*innen und Eingebürgerte; (Spät-)Aussiedler*innen oder mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

Was ist ein Abschiebeverbot?

Abschiebungsverbote sind in § 60 AufenthG geregelt. So dürfen Ausländer*innen unter anderem nicht in einen Staat abgeschoben werden, in dem das Leben oder die Freiheit wegen der Ethnie, Religion, Nationalität, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen der politischen Überzeugung bedroht wird (§ 60 Abs. 1 Satz 1 AufenthG). Die Entscheidung, ob diese Voraussetzungen vorliegen, trifft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (§ 60 Abs. 1 Satz 3 AufenthG). Soweit das Vorliegen von Abschiebungsverböten nach § 60 AufenthG festgestellt wurde, wird den Betroffenen eine Aufenthaltserlaubnis nach den Regelungen des § 25 AufenthG erteilt.

Wer ist Asylberechtigte*r?

Asylberechtigte sind Ausländer*innen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als asylberechtigt nach Art. 16a des Grundgesetz (GG) anerkannt worden sind. Ehegatten und minderjährige Kinder von Asylberechtigten erhalten grundsätzlich ebenfalls Asyl (Familienasyl).

² Alle Definitionen und Begriffserklärungen wurden von offiziellen Publikationen des BMI, BAMF und von der Bundesintegrationsbeauftragten übernommen. Alle anderen Quellen sind entsprechend gekennzeichnet.

³ Christian Henkes u.a. Lesebuch der sozialen Demokratie 5: Integration, Zuwanderung und Soziale Demokratie, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2011, S. 8.



Es wird eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre erteilt. Eine Niederlassungserlaubnis ist nach drei oder fünf Jahren möglich.

Wer ist Asylbewerber*in?

Asylbewerber*innen* sind Ausländer*innen, die Schutz als politisch Verfolgte nach Art. 16a Abs. 1 des GG oder Flüchtlingsschutz im Sinne des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (GFK) beantragen, weil in dem Herkunftsland ihr Leben oder ihre Freiheit wegen ihrer Ethnie, Religion, Staatsangehörigkeit, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung bedroht ist. Flüchtlinge, die noch keinen Antrag gestellt haben, werden als Asylsuchende beziehungsweise Asylbegehrende bezeichnet.

Was ist eine Aufenthaltserlaubnis?

Für den Aufenthalt in Deutschland brauchen Ausländer*innen grundsätzlich eine Erlaubnis. Diese Aufenthaltserlaubnis wird auf Antrag von der zuständigen Ausländerbehörde erteilt. Sie ist stets befristet und kann nach den gesetzlichen Bestimmungen beispielsweise verlängert oder in eine (unbefristete) Niederlassungserlaubnis umgewandelt werden.

Was ist eine Aufenthaltsgestattung?

Ausländer*innen, die um Asyl nachsuchen, ist zur Durchführung des Asylverfahrens der Aufenthalt in der Bundesrepublik gestattet (§ 55 Abs. 1 Asylgesetz). Die Aufenthaltsgestattung erlischt u.a. bei Unanfechtbarkeit der Entscheidung des BAMF. Mit der Anerkennung als Asylberechtigte*r, der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft im Sinne der GFK oder der Gewährung subsidiären Schutzes hat ein*e Ausländer*in Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis.

Was bedeutet hohe Bleibeperspektive?

Eine hohe Bleibeperspektive haben Asylbewerber*innen, die aus einem Land kommen, dessen Schutzquote (als der Anteil aller Asylanträge, die positiv beschieden wurden), über 50 Prozent liegt. In 2018 waren dies die Arabische Republik Syrien, Eritrea, die Islamische Republik Iran, Irak und Somalia.

Was ist eine Duldung?

Die Duldung (§ 60a AufenthG) ist kein Titel, der zum Aufenthalt berechtigt. Eine Duldung bewirkt die zeitlich befristete Aussetzung der Abschiebung ausreisepflichtiger Ausländer*inner. Die Verpflichtung zur Ausreise bleibt bestehen. Die Duldung wird erteilt, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist, etwa weil ein Abschiebungshindernis besteht oder der*die Ausländer*in wegen einer Krankheit reiseunfähig ist.

Wer ist Flüchtling?

Umgangssprachlich sprechen wir bei den meisten Menschen, die aus Not nach Deutschland kommen, von Flüchtlingen. Juristisch ist der Begriff enger gefasst: Demnach wird nur die Person als Flüchtling in Deutschland definiert, die unter die Bestimmungen der GFK fällt. Flüchtling nach der Genfer Konvention ist, wer eine begründete Furcht vor Verfolgung wegen



der Ethnie, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen der politischen Überzeugung hat.

Ob die entsprechenden Bestimmungen erfüllt sind, prüft das BAMF. Die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft regelt der Art. 3 des AsylG. Ein anerkannter Flüchtling hat in Deutschland dieselben Rechte wie eine asylberechtigte Person. Diese erhält zunächst eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre und eine Arbeitserlaubnis. Danach wird der Schutzstatus überprüft. Sofern die Anerkennung nicht widerrufen wird, kann der anerkannte Flüchtling nach drei Jahren eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten.

Welche Formen des Flüchtlingsschutzes gibt es?⁴

Bei jedem Asylantrag prüft das BAMF, welche Schutzform für die*den Asylsuchende*n in Frage kommt. Folgende Schutzformen werden unterschieden:

- Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention
- Flüchtlingsschutz nach dem Grundgesetz
- Subsidiärer Schutz nach EU-Recht
- Nationale Abschiebungsverbote

Was ist ein Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention?

Auf Basis der GFK wird Asylsuchenden Flüchtlingsschutz zuerkannt, wenn ihr Leben oder ihre Freiheit in ihrem Herkunftsland aufgrund ihrer Ethnie, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder ihrer politischen Überzeugung bedroht wäre.

Die Dublin III-Verordnung regelt, welcher Mitgliedstaat der Europäischen Union für die Prüfung des Asylantrags zuständig ist. In Deutschland wird die inhaltliche Prüfung daher nur dann durchgeführt, wenn entweder kein anderer Mitgliedstaat zuständig ist oder aber ein Mitgliedstaat den Betreffenden nicht aufnimmt.

Wenn entschieden ist, dass Schutz nach der GFK zuerkannt wird, erteilt die zuständige Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis mit der Geltungsdauer von drei Jahren. Diese umfasst auch den Anspruch auf Familienzusammenführung (Eheleute und minderjährige Kinder). Allerdings nur dann, wenn der Antrag im Zusammenhang mit der Schutzzuerkennung zügig gestellt wird. Die erteilte Aufenthaltserlaubnis ermöglicht auch einen uneingeschränkten Zugang zur Beschäftigung. Auch eine selbständige Tätigkeit ist erlaubt.

Flüchtlinge, die unter den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention fallen, haben einen Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs, die Ausstellung eines Reiseausweises (sogenannter „Blauer Pass“), auf Regelleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehungsweise dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), auf Ausbildungsförderung und auf Familienleistungen. Sind Angehörige bereits in Deutschland, können sie ebenfalls unter den Schutzstatus fallen. Ihr Schutzstatus ist in diesem Fall von dem bereits anerkannten Familienangehörigen abgeleitet.

⁴ In diesem Konzept werden Asylberechtigte, Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte als anerkannte Flüchtlinge bezeichnet.



Nach drei Jahren kann eine Niederlassungserlaubnis beantragt werden. Allerdings nur, wenn die Gefährdungssituation im Heimatland unverändert ist. Außerdem muss der Lebensunterhalt weitestgehend gesichert sein und ein gehobenes Deutschniveau (C1 GERR) nachgewiesen werden. Nach fünf Jahren Aufenthalt sind die Bedingungen etwas gelockert. Für die Niederlassungserlaubnis reicht dann ein überwiegend gesicherter Lebensunterhalt und Basiskenntnisse der deutschen Sprache - Sprachniveau A2.

Was ist ein Flüchtlingsschutz nach dem Grundgesetz?

Das Grundgesetz spricht in Artikel 16a jedem* jeder politisch Verfolgten ein Asylrecht zu. Unter den Begriff „politisch Verfolgte“ werden Personen gefasst, die auf Grund ihrer Nationalität, politischen Überzeugung, Religion oder der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe im Falle der Rückkehr in ihr Herkunftsland einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sein würden.

Das Asylrecht schützt (wie auch die GFK) nicht vor allgemeinen Nachteilen, die Personen auf Grund der in ihrem Heimatland herrschenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse hinnehmen müssen. Deshalb reichen Gründe wie Naturkatastrophen, allgemeine Perspektivlosigkeit oder wirtschaftliche Nöte nicht für die Asylgewährung.

Asylsuchende, die aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder aus einem anderen sicheren Drittstaat (Norwegen, Island und Schweiz) eingereist sind, haben keinen Anspruch auf eine Asylberechtigung nach Artikel 16a des GG. Sie erhalten keine Asylberechtigung. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn Betroffene mit einem deutschen Visum einreisen - ein Fall, der äußerst selten vorkommt.

Erkennt das BAMF eine Asylberechtigung nach Artikel 16a GG zu, ist daran die Erteilung einer humanitären Aufenthaltserlaubnis für zunächst drei Jahre geknüpft. Die mit der Aufenthaltserlaubnis verbundenen Folgerechte entsprechen denen von Flüchtlingen, die unter dem Schutz der GFK stehen.

Was ist ein subsidiärer Schutz nach EU-Recht?

Bei erheblichen Gefahren im Herkunftsstaat ist subsidiärer Schutz zu gewähren (§ 4 AsylG). Dieser Schutzstatus ist dann zuzuerkennen, wenn die Verfolgungsgründe der GFK nicht greifen, allerdings eine begründete Annahme besteht, dass dem* der Asylsuchenden in seinem Herkunftsland ernsthafter Schaden droht. Unter dem Begriff „ernsthafter Schaden“ versteht man beispielsweise Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, Bestrafung oder eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens. Auch willkürliche Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts, der die Unversehrtheit einer Zivilperson bedroht, gehört dazu.

Subsidiär Schutzberechtigte erhalten eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis mit einer Geltungsdauer von zunächst einem Jahr. Anschließend erfolgt eine Verlängerung für jeweils zwei weitere Jahre, wenn sich die Lage im Herkunftsstaat nicht geändert hat.



Was sind nationale Abschiebungsverbote?

Schließlich kann auch festgestellt werden, dass nationale Abschiebungsverbote vorliegen. Dies ist der Fall, wenn schwere Erkrankungen oder eine unzureichende Versorgung, zum Beispiel von Minderjährigen oder Alleinstehenden mit minderjährigen Kindern, im Herkunftsstaat drohen. In diesen Fällen soll eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, die im Wesentlichen der Aufenthaltserlaubnis für subsidiär Geschützte entspricht (§ 25 Abs. 3 AufenthG).

Was bedeutet Integration für den Landkreis Rostock?

Für den Landkreis Rostock bedeutet Integration eine beständige und gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit dem Ziel, allen Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, in die Gesellschaft einzubeziehen. Es soll eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden.

Dies bedeutet, jedem Menschen unabhängig von seiner Herkunft, seiner*ihrer Religion oder seines*ihres Geschlechtes realistische und gleichberechtigte Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben mit gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und politischer Teilhabe zur Verfügung zu stellen.

Unerlässlich ist hierbei die wechselseitige Beteiligung der Migrant*innen und der einheimischen Mehrheitsgesellschaft. Es muss dabei auf beiden Seiten die Integrationsbereitschaft vorhanden sein. Das heißt, dass die Migrant*innen bereit sein sollten, sich neben dem Erwerb der deutschen Sprache auch Kenntnisse über Umgangsformen, die Geschichte und Kultur anzueignen. Vor allem der Spracherwerb ist das Kernelement der Integration von Migrant*innen, denn die Sprache ist der Schlüssel zur Aufnahme von Bildung, Arbeit, sozialen Kontakten und somit der erste Schritt zur Identifikation mit der einheimischen Mehrheitsgesellschaft.⁵

Die Aufgabe der einheimischen Mehrheitsgesellschaft besteht darin, integrationsfördernde Rahmenbedingungen und Angebote zu schaffen, die Integration zu befürworten und die Migrant*innen in allen Lebenslagen zu unterstützen.

Als Indikatoren für Integration werden in diesem Integrationskonzept speziell die Handlungsfelder Sprache und Bildung, Ausbildung und Beschäftigung, Unterbringung und Betreuung und gesellschaftliche Teilhabe und Freizeitgestaltung betrachtet.

Was ist eine Niederlassungserlaubnis?

Die Niederlassungserlaubnis wurde mit dem Zuwanderungsgesetz als Aufenthaltstitel neben der Aufenthaltserlaubnis eingeführt. Im Gegensatz zu der Aufenthaltserlaubnis ist die Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist räumlich unbeschränkt und darf außer in den durch das Aufenthaltsgesetz zugelassenen Fällen nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden.

Die Voraussetzungen für die Erteilung der Niederlassungserlaubnis sind in § 9 AufenthG festgelegt. Grundvoraussetzung ist neben anderen Voraussetzungen, dass man seit fünf Jahren eine

⁵ Vgl. Esser, Hartmut: Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten. Campus Verlag, Mannheim 2006, S. 58 ff.



Aufenthaltserlaubnis besitzt, den eigenen Lebensunterhalt sichern kann und über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt.

Wer sind unbegleitete minderjährige Ausländer*innen?

Als unbegleitete*r minderjährige*r Ausländer*innen (umA) werden Kinder und Jugendliche bezeichnet, die noch nicht volljährig sind und sich ohne ihre Erziehungsberechtigten in Deutschland aufhalten. Nach der Verteilung ist das Jugendamt, dem die Minderjährigen zugewiesen wurden, für die weitere Betreuung, gegebenenfalls für die Zusammenführung mit der Familie oder Verwandten sowie für die Beantragung der Vormundschaft zuständig. Die Vormundschaft besteht in der Regel bis zur Volljährigkeit und wird von Mitarbeiter*innen des Jugendamts, Verwandten oder sonstigen ehrenamtlichen Personen übernommen. Alle Minderjährigen müssen, wie auch erwachsene Drittstaatsangehörige, ein asylrechtliches Verfahren durchlaufen. Bis zum Zeitpunkt der Vormundbestellung ist das Jugendamt als gesetzliche*r Vertreter*innen berechtigt und verpflichtet, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen notwendig sind.

Erklärungsansatz zur Migration: Das Push-Pull-Faktoren-Modell

Auf der ganzen Welt verlässt eine immer größere Anzahl von Menschen ihre Heimat, um ihren Lebensmittelpunkt an einen anderen Ort zu verlegen. Die Migrationsmotivation ist in den meisten Fällen durch politische, aber auch wirtschaftliche und finanzielle Ursachen begründet. (Push-Pull-Faktoren). Laut der UN leben aktuell circa 200 Mio. Migrant*innen außerhalb ihres Geburtslandes, davon sind circa 68,5 Millionen Menschen, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden.⁶

Das Push-Pull-Faktoren-Modell ist eine Migrationstheorie nach Everett S. Lee, die davon ausgeht, dass Menschen aus ihrem Heimatland weggedrückt (Push), während sie von einem anderen Ländern angezogen (Pull) werden. Dieses **Push-Pull-Faktoren-Modell** ist sowohl bei interregionaler Migration als auch bei internationaler Migration anwendbar.⁷ Aber welche Motivation beziehungsweise Motive haben Migrant*innen ihre Heimat zu verlassen und in ein anderes Land einzuwandern? Die Ursachen dafür sind vielfältig, aber ihnen ist allen gemeinsam, dass sie durch die Migration in ein anderes Land eine Verbesserung ihrer Lebenssituation beabsichtigen. Das heißt, weniger Armut, bessere Bildung, einen höheren Lebensstandard und Schutz vor Verfolgung und Folter. Unter Push-Faktoren versteht man abstoßende Faktoren, sie bewirken, dass man in seinem Herkunftsland eine persönlich negative und unbefriedigende Situation vorfindet und diese zur Migration zwingen. Beispiele für Push-Faktoren, die die Migrant*innen in ihren Heimatländern vorfinden und infolgedessen in andere Länder migrieren sind vor allem:

⁶ Vgl. <http://www.unhcr.org/dach/de/services/statistiken>. (11.10.2018).

⁷ Vgl. Lee, Everett S.: Eine Theorie der Wanderung. In: Széll, George (Hrsg.): Regionale Mobilität. Nymphenburger Verlagshandlung, München 1972, S. 117-129.



- Armut
- (Bürger)Krieg
- Hunger
- Krankheit
- Umweltkatastrophen ⁸

Grundlage für Migrationsmotive, die unter dem Sammelbegriff Pull-Faktor oder anziehender Faktor charakterisiert werden können, sind vor allem Wohlstand und bessere Lebenserwartungen. Konkret sind es folgende Faktoren:

- Höheres Einkommen
- Bessere medizinische Versorgung
- Bessere Bildungsmöglichkeiten
- Demokratie ⁹

Auf die deutsche Migrationspolitik bezogen sind beide Faktoren dieses Modells erkennbar. Bei der jahrelangen Migration der Arbeitsmigrant*innen bis Anfang der Siebziger Jahre handelte es sich eindeutig um Pull-Faktoren, denn die Gastarbeiter*innen kamen ausschließlich nach Deutschland, um ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen und im Gegenzug so viel Geld wie möglich zu verdienen. Sie wollten sich nicht dauerhaft in Deutschland niederlassen und ihnen drohte auch keine Gefahr durch Krieg, Folter oder ähnliches. Diese Migration der Gastarbeiter*innen stellte somit eine freiwillige Migration dar. Anders hingegen ist es bei der Migration der Geflüchteten. Ihre Migration stellt eine erzwungene Migration dar, da sie aus ihren Heimatländern auf Grund von Kriegen, Umweltkatastrophen oder erbitterter Armut fliehen mussten.

Integrationstheorie von Hartmut Esser

Die Integration von Migrant*innen ist eines der umstrittensten und meist kontrovers debattierten Politik- und Gesellschaftsfelder. Hartmut Esser ist einer der anerkanntesten Soziologen der Gegenwart. Er unterscheidet den Integrationsprozess in folgende vier Phasen.

1. Phase: Kulturation

Unter dem Begriff Kulturation versteht Esser, dass bei Migrant*innen für ein erfolgreiches Handeln und Interagieren ein bestimmtes Wissen und gewisse Kompetenzen vorhanden sein müssen. Viele Migrant*innen leben noch nicht lange im Landkreis Rostock und haben nur wenige kulturelle und sprachliche Kenntnisse.¹⁰ Im Zentrum stehen das Erlernen der deutschen Sprache

⁸ Vgl. Barfuß, Georg-Stephan: Integration steuern und gestalten. Kommunalen Integrations-Management. VDM Verlag Dr. Müller, Saarbrücken 2007, S. 22.

⁹ Ebd. S. 23.

¹⁰ Vgl. Abbildung 2: Aufenthaltsdauer im Landkreis Rostock und in Deutschland. S. 24.



und das Aneignen von Kenntnissen über die gängigen Umgangsformen und über die hiesige Geschichte und Kultur.¹¹

2. Phase: Platzierung

Die Platzierung, auch strukturelle Integration genannt, ist die Besetzung einer bestimmten gesellschaftlichen Position der Migrant*innen und dessen Nachkommen. Dabei werden sie in die Gesellschaft und deren vorhandene Strukturen eingegliedert. Die bedeutenden Inhalte der Platzierung sind das Garantieren gewisser Rechte, wie zum Beispiel das Recht auf Einbürgerung, das Wahlrecht oder das Recht auf soziale Leistungen, aber auch die Möglichkeit der Übernahme beruflicher oder gesellschaftlicher Positionen, vorausgesetzt, dass die Qualifikationen vorhanden sind. Somit bleibt festzuhalten, dass eine zentrale Platzierung in der Gesellschaft ein zentraler Baustein für eine nachhaltige Integration darstellt. Grundvoraussetzung dafür ist, dass bei den Migrant*innen gute Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sind, denn dadurch steigen die Chancen, einen erfolgreichen Abschluss im deutschen Bildungssystem zu erreichen. Durch das Erlangen eines Schul-, Berufs- oder eines Universitätsabschlusses werden Fähigkeiten und Kompetenzen erlernt, die eine bessere Platzierung am deutschen Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft allgemein nach sich ziehen und demzufolge der Integration dienen.

3. Phase: Interaktion

Unter Interaktion versteht Esser „Formen des sozialen Handelns, bei dem die Akteur*innen sich wechselseitig über Wissen und Symbole aneinander orientieren und Transaktionen vornehmen und so mehr oder weniger feste Relationen bilden“.¹² Die Integration über Interaktion findet in Form von Bekanntschaften (Arbeitskolleg*innen oder Nachbarn*innen), über die unterschiedlichen Formen der Kommunikation oder durch Bindungen in sozialen Netzen statt.

Wichtige Voraussetzungen, um an Interaktionen teilzunehmen, sind Kulturation und Platzierung. Wer persönlich über kulturelles Wissen (speziell Kenntnisse der deutschen Sprache) verfügt, in einem interessanten Arbeitsmarktsegment beschäftigt ist oder schon die deutsche Staatsbürgerschaft verliehen bekommen hat, wird somit zu einem*einer gefragteren Partner*in für Interaktionen und kann auf diese Weise leichter ein Teil von sozialen Netzen werden. Für Hartmut Esser sind vor allem die Beherrschung der Sprache (Kulturation), aber auch die räumlichen Bedingungen (Platzierung) für eine erfolgreiche Interaktion eine wichtige Vorbedingung.¹³

4. Phase: Identifikation

Die Integration über Identifikation ist die vierte und letzte Phase der Integration zwischen den einzelnen Migranten. In diesem Bereich ist eine gedankliche und emotionale Bindung zwischen der einzelnen Migrant*innen und der einheimischen Mehrheitsgesellschaft gemeint. Ausgedrückt wird diese Bindung in Form von Nationalstolz oder einem Wir-Gefühl zu anderen Mitglieder*innen

¹¹ Vgl. Aumüller, Jutta: S. 8 ff.

¹² Esser, Hartmut: Inklusion, Integration und ethnische Schichtung. In: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 1, Bielefeld 1999, S. 17.

¹³ Vgl. Esser, Hartmut: Integration und ethnische Schichtung. S. 13.



eines Staates („Ich bin Deutsche*r“) oder auch eines Wohnortes („Ich bin Güstrower*in“). Diese Identifikation hängt vor allem davon ab, ob die Migrant*innen mit der vorhandenen Konstellation ihrerseits zufrieden sind. Das bedeutet, die Migrant*innen sind persönlich mit ihrer sozialen Situation, ihrer gesellschaftlichen Position und dem gegenwärtigen Status, den sie innehaben zufrieden und sie haben über die Interaktion soziale Anbindungen durch Kontakte mit anderen Akteur*innen bis hin zu engen Freundschaften in der Gesellschaft gefunden. Das wohl deutlichste Zeichen einer Identifikation ist neben der Einbürgerung die Loyalität zur Gesellschaft, deren Verfassung und Institutionen.¹⁴ Ausgangspunkt ist wiederum die in der Kulturation enthaltene Kenntnis der deutschen Sprache.

Die vier Phasen dieser Integrationstheorie haben eine kausale Beziehung zueinander. Das bedeutet, dass der Integrationserfolg in der hier dargestellten Reihenfolge voneinander abhängig ist. Eine gelungene Integration der Migrant*innen in die deutsche Gesellschaft steht im engen Zusammenhang mit dem Erwerb der deutschen Sprache (Kulturation) und durch die Gewährung von gleichen Rechten und der erfolgreichen Teilnahme am deutschen Bildungssystem und Arbeitsmarkt (Platzierung). Die dadurch automatisch entstehenden interethnischen Kontakte bis hin zu Freundschaften (Interaktion) fördern die soziale Akzeptanz zwischen den beiden Gruppen (Migrant*innen und einheimischer Mehrheitsgesellschaft), was eine größere Beteiligung der Migrant*innen am öffentlichen Leben nach sich zieht und zu einem Wir-Gefühl beziehungsweise einer emotionalen Bindung bis zur Identifikation führen kann.

Eine Identifikation mit der Gesellschaft ist aber keine Voraussetzung für eine gelungene Integration. Es muss aber dazugesagt werden, dass eine erfolgreiche Integration nicht ausschließlich von individuellen Eigenschaften und Prozessen der Migrant*innen, sondern auch von äußeren Faktoren der Gesellschaft abhängig ist.

Es wird deutlich, dass Integration nicht nur Anforderungen an die Migrant*innen stellt, sondern in gleichem Maße die einheimische Mehrheitsgesellschaft in die Pflicht nimmt. Gelingende Integration ist von der allseitigen Akzeptanz demokratischer Grundwerte abhängig. Dazu gehören:

- gegenseitige Offenheit, Toleranz, Respekt und Wertschätzung kultureller Vielfalt
- Zustimmung von Mehrsprachigkeit
- Anerkennung der kulturellen und wirtschaftlichen Potenziale der Migrant*innen
- Akzeptanz der kulturellen Identitäten von Menschen mit Migrationshintergrund

Methodisches Vorgehen

Bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes für den Landkreis Rostock wurden folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

1. Ermittlung und statistische Aufarbeitung der aktuellen Anzahl der Migrant*innen im Landkreis Rostock durch die Zuarbeit der Ausländerbehörde, der Bundesagentur für Arbeit und des Statistischen Amtes M-V

¹⁴ Vgl. Esser, Hartmut: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung. S. 17 ff.



2. Umfangreiche Bestandsaufnahme der vorhandenen Strukturen und Betreuungssituationen durch schriftliche Befragungen in den jeweiligen Arbeitsgruppen. Der Stichtag für alle Angaben und Informationen ist jeweils der 31. Dezember des betreffenden Jahres
3. Basierend auf der Bestandsaufnahme wurden konkrete Herausforderungen und Gestaltungsziele im Landkreis Rostock identifiziert, konkrete Maßnahmen und Empfehlungen abgeleitet und Umsetzungsvorschläge an die Kommunalpolitik und Verwaltung formuliert

Für die prozesshafte und organisatorische Beteiligung wurde eine Steuerungsgruppe gebildet. Der Steuerungsgruppe kommt vor allem eine lenkende Funktion zu, um strategische, inhaltliche und organisatorische Sachverhalte zu besprechen und Entscheidungen zu treffen.

Die Steuerungsgruppe bestand aus:

- Frau Anja Kerl, Leiterin des Dezernats I (Vorsitz)
- Frau Ina-Maria Fahning, Leiterin des Sachgebietes Integration und Unterbringung von Flüchtlingen/Qualitätssicherung (SIU)
- Herrn Roman Stieler, Koordinator Integration (Koordinierungsstelle)
- Evangelische Akademie der Nordkirche, Regionalzentrum für demokratische Kultur Landkreis und Hansestadt Rostock
- den Leiter*innen der Arbeitsgruppen

Die Steuerungsgruppe hat sich im Rahmen der Erarbeitung des Integrationskonzeptes regelmäßig getroffen und die Umsetzung der Maßnahmen als Fachgremium begleitet.

Die Beteiligung am Integrationskonzept erfolgte durch die kontinuierliche Arbeit in den Arbeitsgruppen Unterbringung und Betreuung, Sprache und Bildung, Ausbildung und Beschäftigung und gesellschaftliche Teilhabe und Freizeitgestaltung. Der Auftakt war der 1. Integrationsgipfel am 05. März 2018.

Mit dem vorliegenden Integrationskonzept für den Landkreis Rostock erfolgt eine möglichst praxisnahe Darstellung der aktuellen Migrations- und Integrationssituation im Landkreis, um die zukünftige Integration der Migrant*innen nachhaltig zu verbessern. Dazu wurden auf Grundlage aller erhobenen Erkenntnisse Handlungsempfehlungen und konkrete Maßnahmen formuliert, an denen sich die Integrations- und Migrationsarbeit im Landkreis Rostock orientieren kann. Bei der Erarbeitung dieses Integrationskonzeptes stand der Partizipations- und Mitwirkungsgedanke im Vordergrund. Demzufolge wurden u.a. Fachexpert*innen aus verschiedenen Bereichen, Vertreter*innen aus der Politik und Verwaltung sowie ehrenamtlich Aktive miteinbezogen. Jede Arbeitsgruppe hatte zu Beginn die Aufgabe, für ihre weitere Arbeit ein konkretes Leitziel zu formulieren. Im Ergebnis wurden folgende Leitziele erarbeitet:

- Integration ist erreicht, wenn alle Migrant*innen im eigenen Wohnraum im harmonischen und friedlichen Miteinander mit ihren Nachbarn*innen wohnen und die ausreichend vorhandenen und zugänglichen Betreuungsangebote innerhalb der bestehenden Regelstrukturen wahrge-



nommen werden können.

- Alle Migrant*innen erhalten flächendeckend qualitativ hochwertige Sprachkurseangebote, die Alter und individuelle Bildungshintergründe berücksichtigen und in soziale Netzwerke eingebunden sind, um einen nachhaltigen Spracherwerb zu ermöglichen.
- Junge Menschen erhalten unter Berücksichtigung ihrer Individualität die Erziehung, Bildung und Betreuung, um erfolgreich am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.
- Der Landkreis Rostock unterstützt eine nachhaltige Integration von Migrant*innen in eine Ausbildung und/oder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.
- Integration ist erreicht, wenn die Regelstrukturen im Landkreis Rostock von allen Migrant*innen gleichermaßen genutzt werden können und so eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erfolgt.

Dieses Integrationskonzept erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – es soll vielmehr ein Ausgangspunkt zur Weiterentwicklung der Integrationsbemühungen sein und als Wertorientierung im Landkreis Rostock dienen. Integration ist ein sich stets wandelnder Prozess, der immer wieder begleitet und auch angepasst werden muss und der trotz rechtlicher Regelungen und konzeptioneller Rahmenbedingungen sowohl vom Willen und Engagement der Migrant*innen als auch der einheimischen Mehrheitsgesellschaft abhängig ist.



Situation im Landkreis Rostock

Der Landkreis Rostock ist Dienstleister für alle seine Einwohner*innen. Die Verwaltung des Landkreises Rostock gliedert sich in drei Dezernate. Das Dezernat I ist zuständig für Finanzen, Jugend, Soziales und Schulverwaltungsangelegenheiten. Das Dezernat II ist zuständig für Inneres und Ordnung mit u.a. der Ausländerbehörde und dem Gesundheitsamt. Zum Dezernat III gehören u.a. die Bereiche Bauen, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt.

Seit vielen Jahren existiert bereits ein gut koordiniertes Netzwerk an Akteur*innen in der Migrations- und Integrationsarbeit im Landkreis Rostock. Besonders vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Integrationsarbeit im ländlichen Raum bilden stabile Netzwerkstrukturen eine tragende Rolle.

Der Landkreis Rostock liegt im nördlichen Teil des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Er grenzt im Nordosten an den Landkreis Vorpommern-Rügen, von Osten bis Süden an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, im Südwesten an den Landkreis Ludwigslust-Parchim und im Westen an den Landkreis Nordwestmecklenburg. Im Norden umschließt er die kreisfreie Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Im Landkreis Rostock leben 215.148 Einwohner*innen aus über 120 verschiedenen Ländern. (Stand 30.09.2018).¹⁵ Die Anzahl der im Landkreis Rostock lebenden Migrant*innen beträgt 7.432 (Stand 31.12.2018).¹⁶ Zwischen 2013 und dem Jahr 2018 ist die Einwohner*innenzahl stetig von 210.555 auf 215.148 gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der Migrant*innen im Landkreis Rostock ebenfalls stetig gestiegen.

Abbildung 1: Entwicklung der Einwohner*innenzahl¹⁷

Status	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtbevölkerung	210.555	211.473	213.945	213.945	214.635	215.148
Drittstaatenangehörige	1.823	2.297	4.677	4.173	4.240	4.279
EU-Staatenangehörige	1.585	1.900	2.152	2.458	2.962	3.153
Deutsche Staatsbürger*innen	207.147	207.276	207.116	207.314	207.433	207.716

¹⁵ Vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (01.03.2019).

¹⁶ AZR-Statistik zum Stichtag 31.12.2018; bereitgestellt von der Ausländerbehörde Landkreis Rostock.

¹⁷ Ebd.



4.588 (62 Prozent) der insgesamt 7.432 Migrant*innen, die zurzeit im Landkreis Rostock leben, sind maximal 4 Jahre im Landkreis Rostock beziehungsweise in Deutschland. Rund ein Fünftel (18 Prozent) sind 10 Jahre und länger im Landkreis beziehungsweise in Deutschland.

Abbildung 2: Aufenthaltsdauer im Landkreis Rostock/Deutschland¹⁸

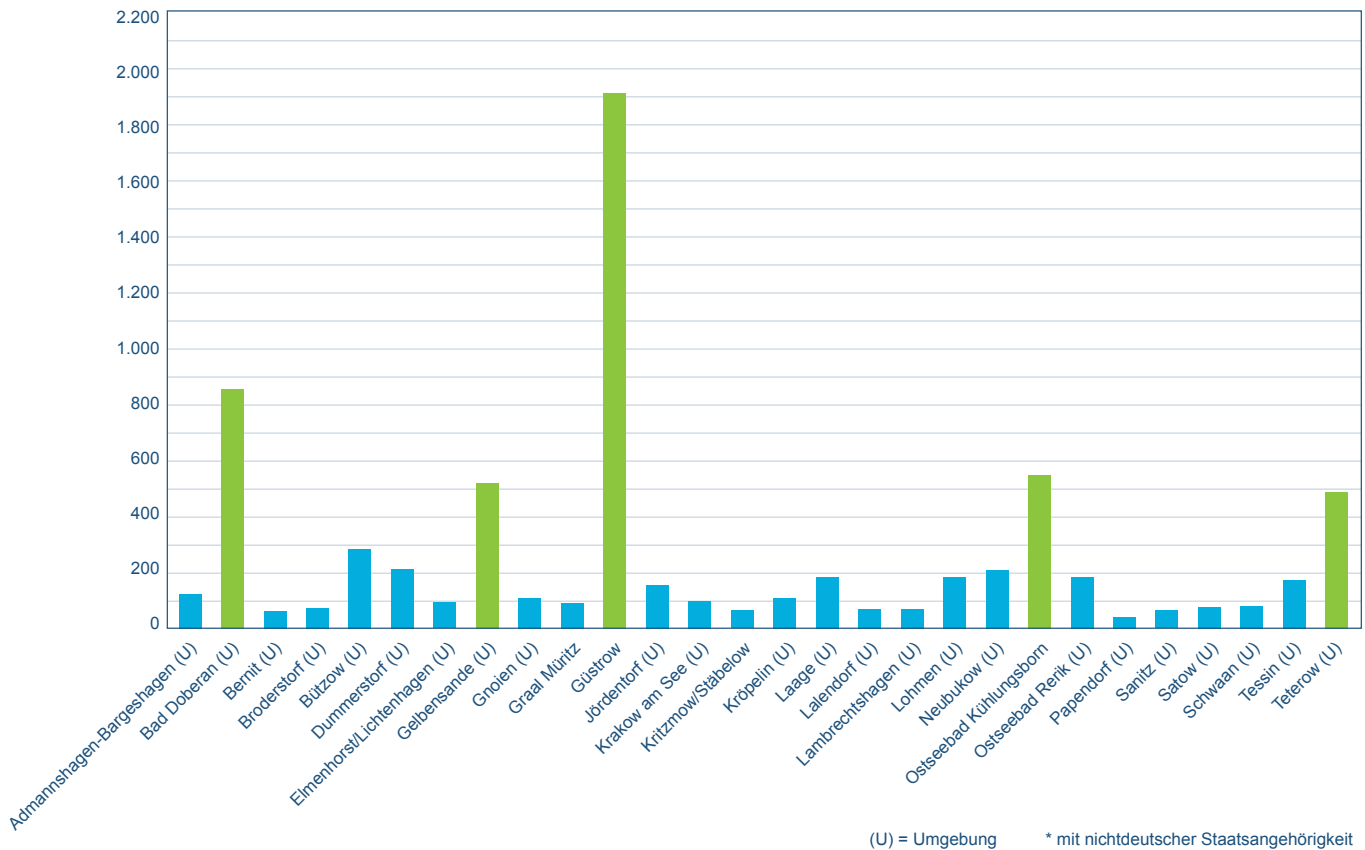
Aufenthaltsdauer in Deutschland	Anzahl absolut	Anzahl in Prozent
unter 1 Jahr	1.200	16 %
1 - 4 Jahre	3.388	46 %
4 - 6 Jahre	889	12 %
6 - 8 Jahre	430	6 %
8 - 10 Jahre	174	2 %
10 - 15 Jahre	413	6 %
15 - 20 Jahre	396	5 %
20 - 25 Jahre	224	3 %
25 - 30 Jahre	162	2 %
mehr als 30 Jahre	151	2 %

¹⁸ Ebd.



Die Migrant*innen leben flächendeckend im ganzen Landkreis Rostock. In folgenden Städten wohnen die meisten Migrant*innen: Bad Doberan, Gelbensande, Güstrow, Ostseebad Kühlungsborn und Teterow.

Abbildung 3: Anzahl der Migrant*innen* nach PLZ-Bereichen¹⁹



¹⁹ Ebd.



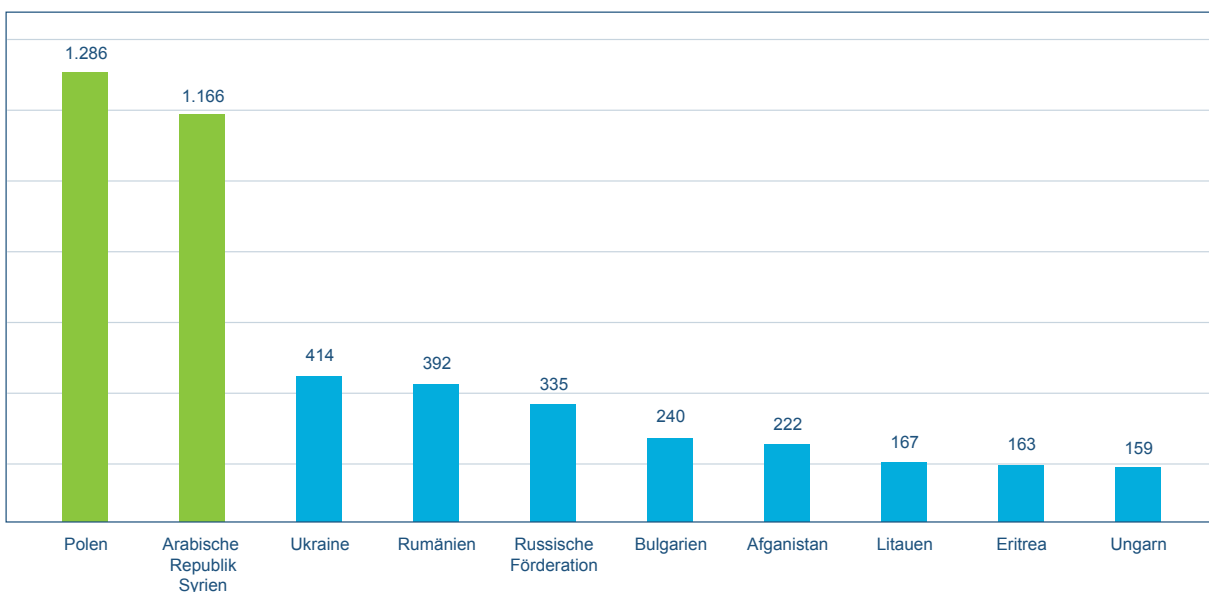
Der Migrant*innenanteil im Landkreis Rostock beträgt aktuell 3,45 Prozent. In den folgenden fünf Städten ist ein überdurchschnittlicher Anteil von Migrant*innen zu verzeichnen. In Gelbensande ist der Migrant*innenanteil mit beinahe 20 Prozent mit Abstand am höchsten.

Abbildung 4: Anzahl der Migrant*innen in ausgewählten Städten²⁰

Ausgewählte Städte	Anzahl der Einwohner*innen	Anzahl der Migrant*innen	Migrant*innenanteil in Prozent
Bad Doberan	12.426	782	6,29
Gelbensande	1.710	339	19,82
Güstrow	29.253	1.912	6,54
Kühlungsborn	7.996	550	6,88
Teterow	8.480	443	5,22

Die meisten Migrant*innen, die im Landkreis Rostock leben, kommen aus Polen (1.286) und aus der Arabischen Republik Syrien (1.166). Aus der Ukraine stammen 414 Personen, aus Rumänien 392 Personen und aus der Russischen Föderation 335 Personen. Insgesamt kommen von den 7.432 Migrant*innen 4.438 aus Europa, 546 aus Afrika und 2.204 aus Asien.

Abbildung 5: Anzahl der 10 Hauptherkunftsländer nach Nationalität²¹



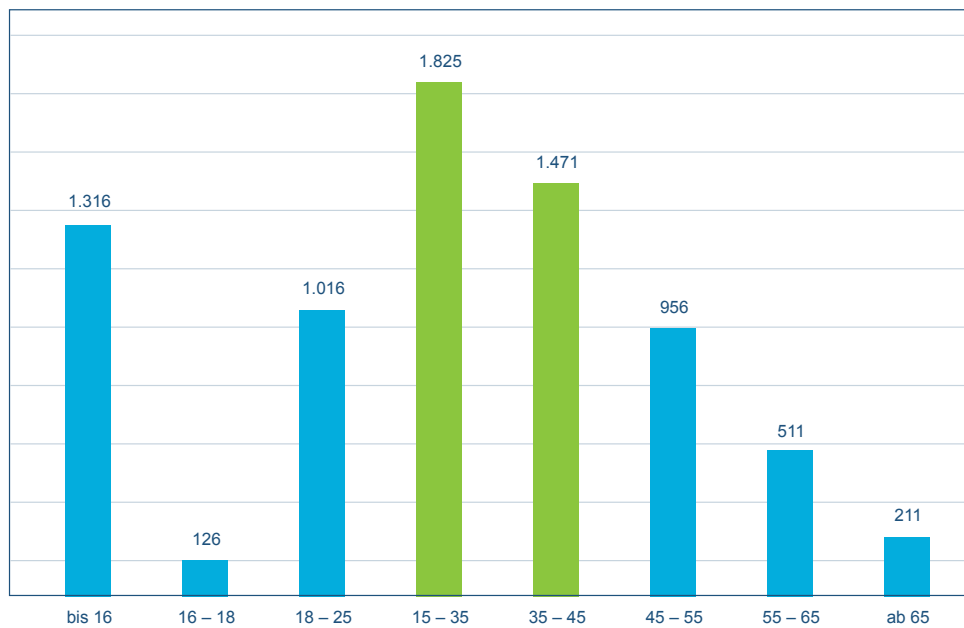
²⁰ Ebd.

²¹ Ebd.



Im Landkreis Rostock leben 4.566 männliche und 2.857 weibliche Migrant*innen. Über 4.300 Migrant*innen sind im Alter zwischen 18 Jahren und 45 Jahren. Davon sind über 1.800 Migrant*innen zwischen 25 Jahre und 35 Jahre alt.

Abbildung 6: Anzahl der Migrant*innen nach Altersgruppen²²



²² Ebd.



Im Landkreis Rostock erhöhte sich die Anzahl der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Migrant*innen, die Regelleistungen nach dem SGB II oder SGB III erhalten von durchschnittlich 421 Migrant*innen im Jahr 2014 auf 1.157 Migrant*innen im Jahr 2018.

Zwischen 2015 und 2018 wurden 765 Migrant*innen, die Regelleistungen durch das Jobcenter Landkreis Rostock oder durch die Bundesagentur für Arbeit erhielten, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt. Im selben Zeitraum haben 53 Migrant*innen eine vollqualifizierende Berufsausbildung und 43 Migrant*innen eine selbständige Erwerbstätigkeit begonnen.

Abbildung 7: Anzahl der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Migrant*innen²³

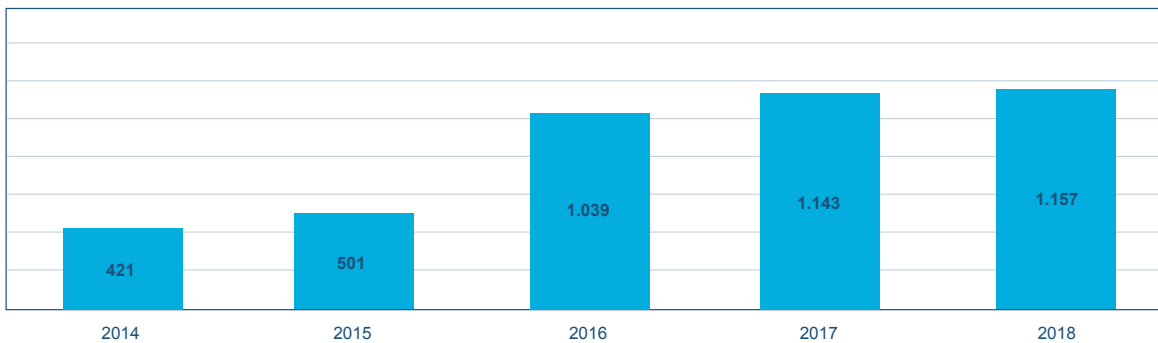
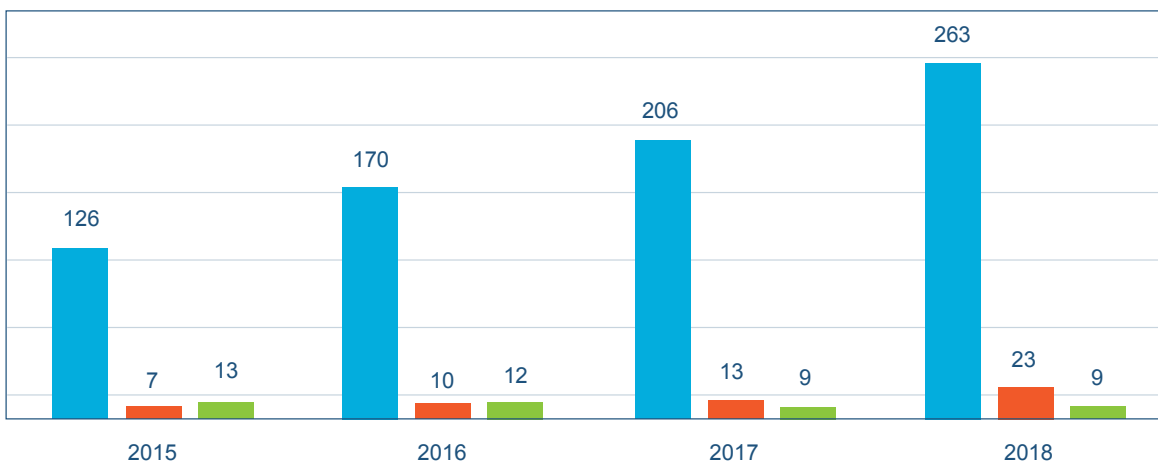


Abbildung 8: Integration von erwerbstätigen leistungsberechtigten Migrant*innen²⁴

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- vollqualifizierende Berufsausbildung
- selbständige Erwerbstätigkeit



²³ Statistik von der Bundesagentur für Arbeit vom 15.04.2019.

²⁴ Ebd.



Arbeitsgruppe **Unterbringung und Betreuung**



Leitziel

Integration ist erreicht, wenn alle Migrant*innen im eigenen Wohnraum im harmonischen und friedlichen Miteinander mit ihren Nachbarn*innen wohnen und die ausreichend vorhandenen und zugänglichen Betreuungsangebote innerhalb der bestehenden Regelstrukturen wahrgenommen werden können.

Der Arbeitsgruppe „Unterbringung und Betreuung“ gehören Vertreter*innen der folgenden Organisationen an, die bei der Erstellung des Integrationskonzeptes in diesem Bereich intensiv mitgearbeitet haben:

Leitung der Arbeitsgruppe

- **Sachgebiet Integration und Unterbringung von Flüchtlingen/Qualitätssicherung des Landkreises Rostock**
- **Gesamteinrichtungsleitung Malteser Werke gGmbH Landkreis und Hanse- und Universitätsstadt Rostock**
 - BilSE-Institut für Bildung und Forschung GmbH
 - Malteser Betreuung Güstrow
 - Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) GmbH
 - Integrationslotsen des Landkreises Rostock
 - ehrenamtliche Vertreter*innen

Weitere wichtige Akteur*innen waren zur Mitwirkung in der Arbeitsgruppe eingeladen, konnten aber aus verschiedenen Gründen nur vereinzelt oder gar nicht teilnehmen. Obwohl eine noch größere Präsenz unterschiedlicher Interessen und Perspektiven wünschenswert gewesen wäre, konnte dennoch eine möglichst ganzheitliche Betrachtung mit Blick aus verschiedenen Aspekten erfolgen.

Ist-Stand

Für jeden Menschen ist ein Leben in einem neuen und gleichzeitig fremden Land untrennbar mit signifikanten Veränderungen und Neuerungen verbunden. Es treffen neue und andere Regelungen, Gewohnheiten, Mentalitäten, Kulturen und Religionen aufeinander. Für geflüchtete Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen aus ihren Heimatländern nach Deutschland fliehen mussten, sind diese Veränderungen am Größten. Für ein harmonisches Zusammenleben und das Vermitteln der allgemeingültigen Regelungen und Gewohnheiten setzen sich viele haupt- und ehrenamtliche Akteur*innen ein.

Asylbewerber*innen, ehemalige Asylbewerber*innen mit Duldung²⁵ und anerkannte Flüchtlinge, bei denen eine Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes M-V nicht (mehr)

²⁵ Umfasst Asylbewerber*innen, ehemalige Asylbewerber*innen, bei denen das Asylverfahren bestandskräftig negativ abgeschlossen wurde und unerlaubt eingereiste Ausländer*innen mit Duldung.



notwendig ist, werden (erfahrungsgemäß) an die Landkreise und kreisfreien Städte zugewiesen. Das Land M-V als zuständige*r Gesetzgeber*in gibt vor, dass alle Asylbewerber*innen und ehemaligen Asylbewerber*innen mit Duldung vorrangig zentral in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen sind. In begründeten individuellen Ausnahmefällen kann durch Asylbewerber*innen und ehemalige Asylbewerber*innen mit Duldung eine dezentrale Wohnung angemietet werden. Nach der Erteilung eines Aufenthaltstitels ist jeder anerkannte Flüchtling berechtigt, eine eigene Wohnung zu mieten. Im Landkreis Rostock leben aktuell 571 Asylbewerber*innen und ehemalige Asylbewerber*innen mit Duldung und 113 anerkannte Flüchtlinge in einer der vorhandenen sechs Gemeinschaftsunterkünfte (Stand: Februar 2019).

Weiterhin leben 351 Asylbewerber*innen und ehemalige Asylbewerber*innen mit Duldung und 731 anerkannte Flüchtlinge dezentral in eigenen Wohnungen oder Wohnungen, die der Landkreis Rostock angemietet hat. Auf Grund von Vermietungshemmnissen – wie beispielsweise die ungeklärte Dauer des Aufenthalts in Deutschland, Sprachbarrieren und Unkenntnis der Flüchtlinge über Abläufe sowie Gepflogenheiten oder der Unkenntnis der Vermieter*innen über die rechtlichen Rahmenbedingungen – hat der Landkreis Rostock private Wohnungen angemietet. Der Landkreis Rostock „vermietet“ diese Wohnungen über entsprechende Nutzungsvereinbarungen an geflüchtete Menschen weiter, um drohende Obdachlosigkeit, vor allem von anerkannten Flüchtlingen, die auf dem freien Wohnungsmarkt derzeit keinen bedarfsgerechten Wohnraum finden, zu verhindern. Aktuell leben insgesamt 607 Geflüchtete in 162 Wohnungen, die durch den Landkreis Rostock angemietet wurden.

Bei jeder Zuweisung von Asylbewerber*innen, ehemaligen Asylbewerber*innen mit Duldung und anerkannten Flüchtlingen durch das LAIV an den Landkreis Rostock wird durch die Mitarbeiter*innen des Unterbringungsmanagements im SIU geprüft, ob und in welcher Gemeinschaftsunterkunft oder dezentralen Unterbringung die zugewiesenen Personen untergebracht werden können. Dies ist abhängig von unterschiedlichen Kriterien, wie beispielsweise medizinischen Gründen, erforderlicher Infrastruktur (Kindertageseinrichtung, Schule) oder Personen, bei denen eine besondere Schutzbedürftigkeit festgestellt wurde.

Der Landkreis Rostock hält für die Aufnahme von Asylbewerber*innen eine angemessene Anzahl von freien Plätzen in den Gemeinschaftsunterkünften vor.

Die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen dem LAIV und dem Unterbringungsmanagement des SIU hat sich sehr gut entwickelt. Dieses trifft ebenfalls auf die Zusammenarbeit zwischen dem Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Rostock und den zuständigen Integrationslots*innen beziehungsweise der zuständigen dezentralen Sozialbetreuerin zu.

Die meisten Asylbewerber*innen, ehemaligen Asylbewerber*innen mit Duldung und anerkannten Flüchtlinge leben in Güstrow und Bad Doberan. Die Migrant*innen im Landkreis Rostock (einschließlich geflüchteter Menschen) leben in unterschiedlicher quantitativer Anzahl in fast allen Kommunen und Gemeinden.²⁶ Die Unterbringung von Familien in bedarfsgerechten großen Wohnungen kann im Landkreis Rostock nicht mehr in allen Gemeinden erfolgen.

²⁶ Vgl. Abbildung 3: Anzahl der Migranten nach PLZ-Bereichen. S. 25.



Nach der Ankunft in Deutschland werden Asylbewerber*innen nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“²⁷ den Bundesländern zugeteilt und in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht. Alle Landkreise und kreisfreien Städte in M-V sind nach den vorhandenen gesetzlichen Vorschriften des Landes M-V und des Bundes verpflichtet, die zugewiesenen Asylbewerber*innen und ehemaligen Asylbewerber*innen mit Duldung²⁸ unterzubringen und zu betreuen. Folgende rechtliche Grundlagen sind maßgeblich:

- Asylbewerberleistungsgesetz
- Aufenthaltsgesetz
- Flüchtlingsaufnahmegesetz
- Landesaufnahmegesetz M-V
- Richtlinie des Landkreises Rostock zu Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Richtlinie des Landkreises Rostock zu Gewährung einmaliger Leistungen
- Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner
- Verordnung über Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattungen von Gemeinschaftsunterkünften

Die Betreuung und Bewachung der Gemeinschaftsunterkünfte sowie die soziale Betreuung der Asylbewerber*innen und der ehemaligen Asylbewerber*innen mit Duldung werden durch entsprechende Vorschriften durch das Land M-V geregelt und durch den Bereich Unterbringungsmanagement des SIU des Landkreises Rostock sichergestellt und umgesetzt. Aktuell werden alle sechs Gemeinschaftsunterkünfte durch die Malteser Werke gGmbH betrieben. Die Malteser Werke gGmbH beschäftigen gemäß eines Betreuungsschlüssels von 1:56²⁹ die erforderliche Anzahl von Sozialbetreuer*innen in ihren Gemeinschaftsunterkünften.

Für die zweijährige Betreuung der Asylbewerber*innen und ehemaligen Asylbewerber*innen mit Duldung, die nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind, ist aktuell das BilSE-Institut für Bildung und Forschung GmbH zuständig. Die Betreuung ist dabei vorrangig als aufsuchende Hilfe direkt vor Ort zu leisten. Der Betreuungsschlüssel beträgt bei der dezentralen Betreuung ebenfalls 1:56.

Das Land M-V erstattet dem Landkreis Rostock die notwendigen und angemessenen finanziellen Aufwendungen für die Betreuung, Bewachung und Unterbringung der Asylbewerber*innen und der ehemaligen Asylbewerber*innen mit Duldung.

²⁷ Nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ wird festgelegt, wie viele Asylsuchende ein Bundesland aufnehmen muss. Die Quote wird jährlich neu ermittelt.

²⁸ Der Landkreis Rostock muss im Jahr 2019 gemäß den Regelungen des Innenministeriums M-V 13, 58 Prozent aller dem Land M-V zugewiesenen Asylbewerber aufnehmen.

²⁹ Für die Erfüllung der Betreuungsaufgaben ist für je bis zu sieben zu betreuende Personen ein Betreuungsaufwand von einer Stunde pro Tag (montags bis freitags, außer an Feiertagen) vorzusehen.



Folgende Schwerpunkte sind bei der sozialen Betreuung der Asylbewerber*innen und der ehemaligen Asylbewerber*innen mit Duldung im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe zu gewährleisten:³⁰

- Orientierungshilfe (Behörden, Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten, Schulen)
- Vermittlung von notwendigen Informationen (Rechts- und Bildungssystem, Arbeitsmarkt, Systeme der sozialen Sicherung, ärztliche Versorgung)
- Vermittlung elementarer Grundkenntnisse der deutschen Sprache
- Vermittlung allgemeiner Informationen über Rechte und Pflichten in unterschiedlichen Rechtsgebieten
- Vermittlung von Betreuungsleistungen (psychosoziale Beratung, Familien- und Schwangerschaftsberatung)
- Organisation von gemeinnütziger Tätigkeit, von Freizeit und kulturellen Aktivitäten, Hausaufgabenhilfe

Die Sozialbetreuer*innen müssen neben Fremdsprachenkenntnissen ebenfalls über Kenntnisse und praktische Erfahrungen in allen notwendigen Ausländerrechtsbereichen sowie über fundierte pädagogische, psychologische Kenntnisse und eine hohe soziale Kompetenz verfügen.³¹

Im Landkreis Rostock wird die professionelle Betreuungs- und Beratungsarbeit aktiv durch die ehrenamtliche Begleitung von Geflüchteten ergänzt und unterstützt.

Asylbewerber*innen und ehemalige Asylbewerber*innen mit Duldung erhalten in Deutschland Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die zuständigen Sachbearbeiter*innen Asylbewerberleistungen sind organisatorisch dem SIU zugeordnet. Das Aufgabengebiet der Sachbearbeiter*innen Asylbewerberleistungen umfasst folgende Schwerpunkte:

- Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Asylbewerberleistungen
- Individuelle Beratungen nach dem AsylbLG, SGB XII und dem ZuwandG
- Gewährung von laufenden und einmaligen Geld- und Sachleistungen
- Prüfung von Einkommen und Vermögen
- monatliche Berechnung des Leistungsanspruches
- Bearbeitung der Krankenhilfe

Im Landkreis Rostock erhalten 1.144 Asylbewerber*innen und ehemalige Asylbewerber*innen mit Duldung Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Stand: Februar 2019).

Gemäß § 12a AufenthG ist jeder anerkannte Flüchtling, der nach dem 01. Januar 2016 seinen Aufenthaltstitel erhalten hat, verpflichtet, für den Zeitraum von drei Jahren ab Anerkennung oder Erteilung seiner Aufenthaltserlaubnis in dem Bundesland seinen Wohnsitz zu nehmen, in das er

³⁰ Vgl. Betreuungsschwerpunkte der Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner, AmtsBl. M-V 2000 S. 1359.

³¹ Ebd.



zur Durchführung seines Asylverfahrens oder im Rahmen seines Aufnahmeverfahrens zugewiesen worden ist.

Für die Betreuung und Unterstützung von anerkannten Flüchtlingen sind originär die Migrationsberatungsstellen des BAMF zuständig. Die personelle Ausstattung der Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE) sowie des Jugendmigrationsdienstes (JMD) erfolgte seit dem Jahr 2015 nur unzureichend.

Diese Situation ist insbesondere für die anerkannten Flüchtlinge hochproblematisch. Die ihnen vertrauten Unterstützungsangebote in den Gemeinschaftsunterkünften entfielen mit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis und den Übergang in den Leistungsbereich des SGB II. Infolgedessen hat sich der Landkreis Rostock bereits im Jahr 2015 dazu entschlossen, allen anerkannten Flüchtlingen eine befristete – in der Regel 2-jährige – sozialpädagogische Betreuung durch Integrationslots*innen anzubieten.

Alle geflüchteten Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis können die Betreuungsangebote der derzeit 4 Integrationslots*innen in Anspruch nehmen. Die Integrationslots*innen sind organisatorisch dem SIU des Landkreises Rostock zugeordnet.

Das Aufgabengebiet der Integrationslotsen umfasst u.a. folgende Schwerpunkte:

- Begleitung und sozialpädagogische Betreuung von anerkannten Flüchtlingen
 - Vermittlung und Beratung in Behördenangelegenheiten
 - Begleitung zu Behörden (Jobcenter, Jugendamt, Ausländerbehörde, Schule, Kindertageseinrichtung)
- Unterstützung bei der Eingliederung in Schule und Kita einschließlich Anmeldung
- Beratung und Hilfestellung in Alltagsfragen nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe
- Vermittlung von Beratungsangeboten anderer Institutionen und Vereine (z.B. Suchtberatung, Ehe- und Familienberatung, Schuldnerberatung usw.)
- Vermittlung von Freizeitangeboten
- Unterstützung bei der Suche nach Arbeitsmöglichkeiten
- Mitwirkung bei der Wohnungsbeschaffung und Wohnungsausstattung
- Schaffung der Voraussetzungen zur eigenverantwortlichen Führung einer Mietwohnung

Die 4 Integrationslots*innen betreuen aktuell 819 anerkannte Flüchtlinge.³² Dies entspricht einem Betreuungsschlüssel von 1:200.

Sie bieten an beiden Verwaltungsstandorten (Güstrow und Bad Doberan) dienstags und donnerstags entsprechende Sprechzeiten an. Bei Bedarf suchen sie die von ihnen betreuten Flüchtlinge auch direkt in ihren Wohnungen auf. Nach der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis hat jeder erwerbsfähige anerkannte Flüchtling Anspruch auf die entsprechenden Regelleistungen des SGB II durch das Jobcenter Landkreis Rostock. Im Jahr 2018 erhielten im Durchschnitt 1.118

³² Stand: 31.12.2018.



Migrant*innen Regelleistungen des SGB II.³³

Zusammenfassend ist festzustellen, dass insgesamt 1.312 Asylbewerber*innen, ehemalige Asylbewerber*innen mit Duldung und anerkannte Flüchtlinge durch vorhandene Sozialbetreuer und Integrationslotsen betreut werden. Migrant*innen, die nicht durch die Sozialbetreuer oder Integrationslots*innen betreut werden oder diese Betreuungsangebote nicht an Anspruch nehmen möchten, können die Angebote der bundesweiten MBE als auch des JMD nutzen.³⁴

Die beiden MBE im Landkreis Rostock haben zusammen im Jahr 2018 insgesamt 386 Migrant*innen beraten, betreut und gegebenenfalls auch begleitet. Ein Großteil der ratsuchenden Migrant*innen waren EU-Bürger. Die beiden JMD im Landkreis Rostock haben im Jahr 2018 insgesamt 260 junge Migrant*innen im Alter von 12 Jahren bis 27 Jahren beraten und begleitet. Ein Großteil mit über 200 Migrant*innen war im Alter zwischen 19 Jahren und 27 Jahren. Beide Beratungsangebote sind unentgeltlich.

Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (umAs)

Junge Menschen unter 18 Jahren, die ohne ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreisen und einen Asylantrag stellen, gelten als unbegleitete minderjährige Ausländer*innen. Diese jungen Menschen gehören zu einem schutzbedürftigen Personenkreis und haben nach der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ein Recht darauf, dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut zu werden.

Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen, die keinen Erziehungsberechtigten in Deutschland haben, werden durch Mitarbeiter*innen des Jugendamtes im Sachgebiet Sozialpädagogischer Dienst nach den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII betreut und sind in entsprechenden Wohnformen untergebracht. Folgende Aufgaben hat das Jugendamt für die umAs durchzuführen:

- Inobhutnahme
- Medizinische Betreuung
- Bestellung eines Vormundes beim Familiengericht
- Unterbringung in Jugendhilfemaßnahmen
- Betreuung bis mindestens zum 18. Lebensjahr
- Hilfeplanung bei Nachfolgehilfen
- Koordinierung von Angeboten
- Durchsetzung der Schulpflicht

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen hat sich im Jahr 2018 gegenüber den Vorjahren 2016 und 2017 von jeweils 115 auf 68 deutlich reduziert. Im aktuellen Jahr 2019 werden durch das Jugendamt des Landkreises Rostock 66 umAs betreut. Bis zum Ende dieses Jahres wird sich die Anzahl der umAs nochmals halbieren. Die meisten unbegleiteten minder-

³³ Vgl. Abbildung 7: Anzahl der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Migrant*innen. S. 28.

³⁴ <https://www.landkreis-rostock.de/landkreis/kreisverwaltung/sozialamt/SIU/unterbringung-betreuung.html>. (15.02.2019).



jährigen Ausländer*innen kommen aus der Arabischen Republik Syrien, Afghanistan, Guinea, Eritrea und Somalia.³⁵

Handlungsbedarfe

Innerhalb der Arbeitsgruppe wurden fünf vorrangige Handlungsbedarfe/Herausforderungen abgeleitet, aus denen sich wiederum konkrete Maßnahmen und Empfehlungen schlussfolgern lassen.

- **Wohnen in einer Gemeinschaftsunterkunft**
- **Übergangmanagement bei**
 - **Volljährigkeit**
 - **Betreuung durch Integrationslotsen**
- **Dezentrale Betreuung von Asylbewerber*innen**
- **Anpassung der Regelstrukturen an die veränderte Realität**
- **Aufklärung über spezifische Normen, Werte und Regeln**

Maßnahmen und Empfehlungen

1. Wohnen in einer Gemeinschaftsunterkunft

Maßnahmen/Empfehlungen	Ziel	Verantwortlich
<ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung und Umsetzung eines Gewaltschutzkonzeptes	<ul style="list-style-type: none">• Schutz und Hilfe vor körperlicher, sexueller oder seelischer Gewalt sicherstellen	<ul style="list-style-type: none">• Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte• Landkreis Rostock
<ul style="list-style-type: none">• Einbeziehung des Wohnumfeldes einer Gemeinschaftsunterkunft	<ul style="list-style-type: none">• vor Eröffnung einer Gemeinschaftsunterkunft wird eine Einwohner*innensammlung und ein Tag der offenen Tür durchgeführt	<ul style="list-style-type: none">• Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte• Landkreis Rostock
<ul style="list-style-type: none">• zentrale Lage der Gemeinschaftsunterkünfte	<ul style="list-style-type: none">• Beteiligung am gesellschaftlichen Leben verbessern	<ul style="list-style-type: none">• Landkreis Rostock

³⁵ Zuarbeit Jugendamt Landkreis Rostock. Stand Januar 2019.



2. Übergangsmanagement

Bei der Betreuung und Beratung von Migrant*innen – speziell von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (umA) und anderen geflüchteten Menschen – gibt es unterschiedliche „Übergänge“ beziehungsweise Übergaben auf Grund unterschiedlicher Zuständigkeiten und gesetzlicher Regelungen.³⁶ Die entsprechenden Übergänge zwischen den verschiedenen Institutionen sind besser abzustimmen und zu organisieren.

Maßnahmen/Empfehlungen	Ziel	Verantwortlich
<ul style="list-style-type: none"> • Übergabemanagement von umAs ist zu erarbeiten • Sicherung der Nachbetreuung gemäß § 41 SGB VIII 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung • Vermittlung von Kompetenzen • Verbesserung der Übergabe zwischen Vormund und Sozialbetreuer und/oder Integrationslotsen 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Rostock
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der sozialpäd. Betreuung der anerkannten Flüchtlinge durch die Integrationslots*innen, bis die Regelstrukturen selbständig in Anspruch genommen werden können 	<ul style="list-style-type: none"> • flexible Betreuungsdauer (nach Bedarf) 	

3. Dezentrale Betreuung

Maßnahmen/Empfehlungen	Ziel	Verantwortlich
<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Betreuungszeit von Asylbewerber*innen in der dezentralen Betreuung 	<ul style="list-style-type: none"> • flexible Betreuungszeiten nach Bedarf (Hilfplangespräch nach 2 Jahren mit Klienten, Sozialbetreuer*innen und Landkreis) 	<ul style="list-style-type: none"> • Innenministerium • Asylbewerber*innen • dezentrale Betreuung • Landkreis Rostock
<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeiten der Integrationslots*innen stärken 	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer Betreuungsrichtlinie mit festen Betreuungsschlüsseln 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Rostock

³⁶ Vgl. Ist-Stand, S. 30 ff.



4. Anpassung der Regelstrukturen auf die veränderte Realität

Maßnahmen/Empfehlungen	Ziel	Verantwortlich
<ul style="list-style-type: none">• Qualifizierung aller Akteur*innen in der Integrations- und Migrationsarbeit im Bereich der interkulturellen Kompetenz und interkulturellen Sensibilisierung	<ul style="list-style-type: none">• Berührungsängste und Vorurteile gegenüber Migrant*innen/Flüchtlingen abbauen	<ul style="list-style-type: none">• Landkreis Rostock
<ul style="list-style-type: none">• Förderung sozialer Wohnungsbau	<ul style="list-style-type: none">• Schaffung von bedarfsgerechtem und barrierefreiem Wohnraum	<ul style="list-style-type: none">• Bund• Land M-V• Landkreis Rostock

5. Aufklärung über spezifische Normen, Werte und Regeln

Maßnahmen/Empfehlungen	Ziel	Verantwortlich
<ul style="list-style-type: none">• Migrant*innen und Flüchtlinge über das Leben in Gemeinschaftsunterkünften, Wohngruppen (umAs) und in eigenen Wohnungen informieren und aufklären	<ul style="list-style-type: none">• mehrsprachige und themenspezifische Checklisten erstellen• interkulturelle Sensibilisierung der Migrant*innen/Flüchtlinge	<ul style="list-style-type: none">• Landkreis Rostock

Zusammenfassung

Die Zusammenarbeit zwischen dem Landesamt für innere Verwaltung M-V und dem Unterbringungsmanagement des SIU des Landkreises Rostock hat sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt. Gleiches wurde bei der Zusammenarbeit zwischen den Integrationslots*innen und den Sozialbetreuer*innen, den MBE als auch der JMD festgestellt.

Ein Übergabemanagement von umAs, die volljährig werden, ist zwischen den zuständigen Ämtern (Jugendamt und Sozialamt) zu erarbeiten. Bei Feststellung einer notwendigen weiteren Betreuung ist die Frage der Zuständigkeit rechtzeitig zu klären.

Die Zusammenarbeit, Kommunikation und Übergaben von (ehemaligen) umAs, die mit ihrer Volljährigkeit durch die Integrationslots*innen oder durch die Sozialbetreuer*innen betreut werden, ist als verbesserungswürdig beschrieben worden.

Um eine durchgängige und ganzheitliche Betreuung auch mit dem Erreichen der Volljährigkeit zu garantieren, sollte von den Mitarbeiter*innen des Jugendamtes des Landkreises Rostock eine detaillierte Übergabe der zu betreuenden Jugendlichen erfolgen. Eine entsprechende Nachbetreuung gemäß § 41 SGB VIII der umAs durch das Jugendamt bis zur Vollendung des 21. Le-



bensjahres kann die Persönlichkeitsentwicklung entscheidend unterstützen und ist dementsprechend grundsätzlich zu empfehlen.

Vor der Eröffnung einer Gemeinschaftsunterkunft im Landkreis Rostock wird vorab eine Einwohner*innenversammlung und ein „Tag der offenen Tür“ durch den Betreiber der Gemeinschaftsunterkunft und dem SIU organisiert, um das Wohnumfeld der Gemeinschaftsunterkunft entsprechend mit einzubeziehen und Fragen zu beantworten. Diese Maßnahme wurde bereits bei Eröffnungen von Gemeinschaftsunterkünften in der jüngsten Vergangenheit erfolgreich durchgeführt. Eine zentrale Lage von Gemeinschaftsunterkünften in den größeren Städten des Landkreises Rostock wird empfohlen. Dies ermöglicht u.a. eine Beteiligung am gesellschaftlichen Leben von den Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte und unterstützt die sprachliche, soziale und berufliche Integration.

Für alle Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Rostock werden derzeit individuelle Gewaltschutzkonzepte erarbeitet und umgesetzt. Das Ziel eines Gewaltschutzkonzeptes ist es, den Schutz und Hilfe für alle schutzbedürftigen Personen vor körperlicher, sexueller oder seelischer Gewalt während ihres Aufenthalts in einer Gemeinschaftsunterkunft sicherzustellen. Die Herausforderung bei der Erarbeitung eines individuellen Gewaltschutzkonzeptes besteht darin, es an die vorliegenden (baulichen) Rahmenbedingungen anzupassen und diese wiederum regelmäßig an die konkreten Situationen anzupassen.

Für die dezentrale Betreuung von Asylbewerber*innen, ehemaligen Asylbewerber*innen mit Duldung sowie von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten ist eine flexible Betreuungsdauer je nach dem individuellen Betreuungsbedarf sicherzustellen. Rechtzeitig vor Ablauf der 2-jährigen Betreuung erfolgt ein „Hilfeplangespräch“ mit allen Beteiligten. Anschließend ist schriftlich zu begründen, warum und in welchem Umfang eine längere Betreuung als 2 Jahre notwendig ist.

Für die sozialpädagogische Betreuung der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten durch die Integrationslots*innen des Landkreises Rostock ist durch den Landkreis Rostock eine Betreuungsrichtlinie zu erarbeiten. Diese Richtlinie muss mindestens Ziele dieser sozialpädagogischen Betreuung, die Betreuungsschwerpunkte, die Betreuungszeit und einen festen Betreuungsschlüssel beinhalten.

Alle Akteur*innen in der Integrations- und Migrationsarbeit im Landkreis Rostock werden interkulturell geschult und sensibilisiert. Ziel dieser Maßnahme ist es, über Migration und Fluchtursachen aufzuklären und so vorhandene Berührungspunkte oder Vorurteile gegenüber Migrant*innen abzubauen. Weiterhin sind auch die Migrant*innen im Landkreis Rostock zum Wohnverhalten in Gemeinschaftsunterkünften oder in eigenen Wohnungen mit allen Rechten und Pflichten zu sensibilisieren. Es werden auf der Internetseite des SIU³⁷ mehrsprachige und themenspezifische Checklisten und

³⁷ www.Landkreis-Rostock.de/SIU



Unterbringung und Betreuung

Informationen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist ebenfalls die interkulturelle Sensibilisierung der Migrant*innen von großer Bedeutung. Sie müssen über das hiesige Bildungs- und Gesundheitswesen und alle weiteren Gewohnheiten in Deutschland aufgeklärt werden.

Wie für die deutsche Bevölkerung wird ebenso für die Migrant*innen im Landkreis Rostock aus unterschiedlichen Gründen flächendeckend bedarfsgerechter und barrierefreier Wohnraum benötigt. Der Landkreis Rostock setzt sich für all seine Einwohner*innen gegenüber dem Bund und dem Land M-V für den Ausbau und die Förderung des sozialen Wohnungsbaus ein.



Arbeitsgruppe Sprache und Bildung



Leitziele

Sprache: Alle Migrant*innen erhalten flächendeckend qualitativ hochwertige Sprachkursangebote, die Alter und individuelle Bildungshintergründe berücksichtigen und in soziale Netzwerke eingebunden sind, um einen nachhaltigen Spracherwerb zu ermöglichen.

Bildung: Junge Menschen erhalten unter Berücksichtigung ihrer Individualität die Erziehung, Bildung und Betreuung, um erfolgreich am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Der Arbeitsgruppe „Sprache und Bildung“ gehören Vertreter*innen der folgenden Organisationen an, die bei der Erstellung des Integrationskonzeptes in diesem Bereich intensiv mitgearbeitet haben:

Leitung der Arbeitsgruppe

- **Volkshochschule Landkreis Rostock (Bereich Sprache)**
- **Sachgebiet Sozialpädagogischer Dienst und Bereich Förderung Jugend- und Jugendsozialarbeit des Jugendamtes des Landkreises Rostock (Bereich Bildung)**
 - Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe/Kitaförderung des Landkreises Rostock
 - Staatliches Schulamt Rostock
 - Sachgebiet Integration und Unterbringung von Flüchtlingen/Qualitätssicherung des Landkreises Rostock
 - Jobcenter Landkreis Rostock
 - Regionale Schule mit Grundschule „Buchenberg“ Bad Doberan
 - Hort am Schloßplatz – Bützow
 - Jugendhilfe Stadt und Land e.V.
 - DRK Kreisverband Bad Doberan e.V.
 - Kindertagesstätte „Klimperkiste“ – ASB Ortsverband Güstrow e.V.
 - Dien Hong - Gemeinsam unter einem Dach e.V.
 - Auf der Tenne e.V.
 - Flüchtlingshilfe Gelbensande
 - BilSE Institut für Bildung und Forschung GmbH
 - inlingua S & N Sprachakademie GmbH (Rostock/Güstrow)
 - Deutsche Angestellten Akademie GmbH

Weitere wichtige Akteur*innen waren zur Mitwirkung in der Arbeitsgruppe eingeladen, konnten aber aus verschiedenen Gründen nur vereinzelt oder gar nicht teilnehmen. Auf Grund der Vielfältigkeit der Akteur*innen konnte eine möglichst ganzheitliche Betrachtung mit Blick aus verschiedenen Perspektiven erfolgen.



Sprache

Bei der Integration von Migrant*innen kommt der Sprache des Aufnahmelandes eine große Bedeutung zu und wird daher auch als „Schlüssel der Integration“ bezeichnet. Es muss berücksichtigt werden, dass das Erlernen der deutschen Sprache entsprechende Zeit benötigt.

Die deutsche Sprache nimmt im Integrationsprozess von Migrant*innen eine besondere Stellung ein. Wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration und damit auch für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Landkreis Rostock sind grundlegende Kenntnisse und das Anwenden der deutschen Sprache. Nach der Ankunft im Landkreis Rostock beziehungsweise in Deutschland ist ein schneller Erwerb der deutschen Sprache zwingend erforderlich, damit die Migrant*innen eigenständig kommunizieren und sich unabhängig im Landkreis Rostock orientieren können.

Gute Kenntnisse der deutschen Sprache bilden die Grundlage für Schul- und weitere Bildungsabschlüsse, erleichtern den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu notwendigen behördlichen Informationen. Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter erlernen in den Kindertageseinrichtungen und in den allgemeinbildenden Schulen die deutsche Sprache. Demzufolge werden in diesem Konzept ausschließlich die Sprachförderangebote für erwachsene Migrant*innen im Landkreis Rostock thematisiert. Wichtigste Säule zum Erwerb der deutschen Sprache sind die Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Diese Kurse werden zentral durch das BAMF koordiniert. Das bedeutet, dass das BAMF für die Zulassung von Trägern, Lehrkräften, Teilnehmenden und Inhalten der Integrationskurse verantwortlich ist.

Ist-Stand

Zugang zu den Integrationskursen haben grundsätzlich Migrant*innen mit einem anerkannten Schutzstatus.³⁸ Gleichzeitig haben auch Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 60 a Abs. 2 Satz 3 AufenthG und Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs. Das Jobcenter Landkreis Rostock verpflichtet in einer entsprechenden Eingliederungsvereinbarung anerkannte Flüchtlinge, die durch das Jobcenter Regelleistungen nach dem SGB II erhalten, zur Teilnahme an einem Integrationskurs.

Im Landkreis Rostock bieten aktuell vier Integrations- und Sprachkursträger verschiedene Deutschkurse an. Ein allgemeiner Integrationskurs besteht in der Regel aus 700 Unterrichtseinheiten (UE). Er beinhaltet neben dem Sprachkurs mit 600 UE zusätzlich aus einem Orientierungskurs mit 100 UE. Durch die Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen als auch von Kenntnissen zur Rechtsordnung, zur Kultur und Geschichte werden die Migrant*innen mit den Lebensverhältnissen in Deutschland vertraut gemacht.³⁹

³⁸ Vgl. Definition Flüchtling. S. 13.

³⁹ www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?nn=1363008&lv2=5831838&lv3=1504548.(15.02.2019).



Im Integrationskurs werden folgende lebensnahe Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt.⁴⁰

- Arbeit und Beruf
- Aus- und Weiterbildung
- Betreuung und Erziehung von Kindern
- Einkaufen/Handel/Konsum
- Freizeit und soziale Kontakte
- Gesundheit und Hygiene/menschlicher Körper
- Medien und Mediennutzung
- Wohnen

Migrant*innen und geflüchtete Menschen haben individuelle Voraussetzungen und unterschiedliche Bedürfnisse, die bei den angebotenen Sprachkursen berücksichtigt werden müssen.

Die Informationsplattform der Bundesagentur für Arbeit (Kursnet), aber vor allem die regelmäßig abgestimmten Angebote der beiden Kursträgergemeinschaften im Landkreis Rostock und in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geben einen Überblick über den Großteil der Integrations- und Sprachkurse. Die Mitglieder der Kursträgergemeinschaften tagen in regelmäßigen Abständen, um ihre Kursplanungen zu koordinieren, damit u.a. ein schnellstmöglicher Zugang für die Teilnehmenden sichergestellt ist. Auf Grund der ländlichen Struktur des Landkreises Rostock ist das Erreichen der notwendigen Mindestteilnehmer*innenzahl und dementsprechend ein flächendeckendes und regelmäßiges Angebot von Integrations- und Sprachkursen nicht immer möglich. Die Koordinierung und Finanzierung der Integrationskurse vollzieht das BAMF.

Zusätzlich zu den klassischen Sprach- und Integrationskursen gibt es noch weitere Sprachprogramme des BAMF wie zum Beispiel die berufsbezogene Deutschförderung oder Alphabetisierungskurse.

Der Landkreis Rostock ist bemüht, dass alle erwachsenen Migrant*innen die deutsche Sprache lernen und diese auch im Alltag anwenden können. Über seine Projektförderung und über den Integrationsfonds des Landes M-V können Sprach- und Integrationsprojekte beantragt und durchgeführt werden. Ziel ist es, die Sprachkenntnisse und interkulturelle Begegnungen der Migrant*innen und Flüchtlinge zu unterstützen.

Der Landkreis Rostock befürwortet die Teilnahme aller Migrant*innen – unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status – an einem Sprach- beziehungsweise Integrationskurs.

Projekt „SprInt Rostock und Umgebung“

Das Projekt „SprInt Rostock und Umgebung“ existiert seit dem Jahr 2012 und wird aus finanziellen Mitteln der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie durch das Land M-V und durch den Landkreis Rostock (zwischen 2017 und 2018) unterstützt. Der Einsatz der Sprach- und Integrationsmittler*innen erfolgt vor allem im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen. Die Ar-

⁴⁰ <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/InhaltAblauf/inhalttaulauf-node.html>. (15.02.2019).



beit der Sprach- und Integrationsmittler*innen baut Verständigungsbarrieren ab und ermöglicht eine problemlose und effektive Kommunikation zwischen den Migrant*innen und den entsprechenden Ärzt*innen, Behördenmitarbeiter*innen oder den Lehrkräften und Erzieher*innen in den Bildungseinrichtungen im Landkreis Rostock.

Die Sprach- und Integrationsmittler*innen werden innerhalb des Projektes regelmäßig qualifiziert und dauerhaft fachlich begleitet. Sie sind eng mit der Kultur der nachgefragten Herkunftssprache verbunden und somit auch in der Lage, in soziokulturell sensiblen Fragen fachkundig zu vermitteln. Das Projekt „Sprint Rostock und Umgebung“ deckt gegenwärtig weit über 40 unterschiedliche Sprachen ab.⁴¹ Im Jahr 2018 wurden durch das Jugend- und Sozialamt des Landkreises Rostock insgesamt 154 Einsätze in Auftrag gegeben und durch die Sprach- und Integrationsmittler*innen durchgeführt. Dabei wurden 22 unterschiedliche Sprachen nachgefragt.

⁴¹ <https://www.dienhong.de/ziele-und-angebote/sprint-rostock>. (15.02.2019).



Handlungsbedarfe

Innerhalb der Arbeitsgruppe wurden zwei vorrangige Handlungsbedarfe/Herausforderungen abgeleitet, aus denen sich wiederum konkrete Maßnahmen und Empfehlungen schlussfolgern lassen:

- **Alle Migrant*innen haben das Recht und die Pflicht, die deutsche Sprache nachhaltig zu erlernen**
- **Abbau von Zugangsbarrieren und bürokratischen Hürden durch eine Kooperation zwischen dem Sprachmittlerpool Sprint Rostock und Umgebung und dem Landkreis Rostock**

Maßnahmen und Empfehlungen

1. Alle Migrant*innen haben das Recht und die Pflicht, die deutsche Sprache nachhaltig zu erlernen

Maßnahmen/Empfehlungen	Ziel	Verantwortlich
<ul style="list-style-type: none">• der Landkreis Rostock setzt sich gegenüber dem BAMF und dem Land M-V dafür ein, allen erwachsenen Migrant*innen - unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status - einen Sprach- bzw. Integrationskurs zu finanzieren	<ul style="list-style-type: none">• Verbesserung der Sprachkenntnisse aller Migrant*innen• Schaffung von interkultureller Begegnung und sozialen Kontakten	<ul style="list-style-type: none">• BAMF• Land M-V• Landkreis Rostock
<ul style="list-style-type: none">• der Landkreis Rostock unterstützt weiterhin Sprach- und Integrationsprojekte in angemessener finanzieller Höhe	<ul style="list-style-type: none">• Festigung der deutschen Sprache• Unterstützung gesellschaftliche Integration	
<ul style="list-style-type: none">• es sind bedarfsgerechte Sprachkurse flächendeckend im gesamten Landkreis Rostock sicherzustellen	<ul style="list-style-type: none">• Sprachkenntnisse von Analphabeten und Frauen bzw. Müttern verbessern	
<ul style="list-style-type: none">• Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Integrationskursträgern	<ul style="list-style-type: none">• relevante Themen der Elternarbeit in Elterngesprächen mit Integrationskursteilnehmer*innen behandeln	<ul style="list-style-type: none">• Landkreis Rostock• KTG



2. Abbau von Zugangsbarrieren und bürokratischen Hürden durch eine Kooperation mit SprInt Rostock und Umgebung und dem Landkreis Rostock

Maßnahmen/Empfehlungen	Ziel	Verantwortlich
<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkung der Kooperationsvereinbarung zwischen SprInt Rostock und Umgebung und dem Landkreis Rostock • der Landkreis Rostock stellt ein jährliches Budget für eine konkrete Anzahl von Sprachmittlungen zur Verfügung • innerhalb der Landkreisverwaltung wird über die Möglichkeit der Nutzung der Sprachmittlung von SprInt Rostock und Umgebung informiert 	<ul style="list-style-type: none"> • Abbau von Zugangsbarrieren durch vereinfachte Beantragung von Sprachmittlern • dauerhafte Sicherung des Angebotes • unbürokratische Nutzung der Sprachmittler*innen durch alle relevanten Fachämter des Landkreises Rostock ermöglichen • Sprachbarrieren in Behördenangelegenheiten zwischen den Migrant*innen und den Mitarbeiter*innen des Landkreises Rostock verringern 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Rostock

Bildung

Der gleichberechtigte Zugang zu frühkindlicher und schulischer Bildung sowie zur Sprache ist ausschlaggebend für das Gelingen von Integration. Bildungsprozesse starten bereits in den Kindertageseinrichtungen und bauen nacheinander im weiteren Bildungsverlauf aufeinander auf. Das beginnt bei frühkindlichen Bindungsangeboten, mit denen erste Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der Kinder gelegt werden. Bedingung für eine erfolgreiche Nutzung der gesamten Betreuungs- und Bildungsangebote ist das Erlernen und das Anwenden der deutschen Sprache. Dies gilt nicht ausschließlich für die Kinder und Jugendlichen, sondern auch für die erwachsenen Migrant*innen. Die bestehenden Strukturen und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen werden durch die Teilnehmer*innen der Arbeitsgruppe Sprache und Bildung als gut beschrieben. Sie müssen aber weiterhin immer den neuen Gegebenheiten angepasst werden.



Ist-Stand

Frühförderung durch Kindertageseinrichtungen

Unter den 7.432 Migrant*innen, die aktuell im Landkreis Rostock leben, sind auch zahlreiche Kinder. Der Landkreis Rostock übernimmt eine Vielzahl von Aufgaben. Eine Aufgabe ist die Versorgung der Kinder im Bereich der frühkindlichen Bildung.

Diese ist von entscheidender Bedeutung für die weitere schulische Entwicklung. Kinder erwerben bis zum Beginn der Schule soziale Kompetenzen und erforderliche Bildungsfertigkeiten. Durch den frühzeitigen deutschen Spracherwerb und durch die sozialen Interaktionen mit den anderen Kindern wird für Migrant*innenkinder bereits in dieser Lebensphase die Grundlage für eine gelingende Integration gelegt.

Der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung im Landkreis Rostock gilt auch für Kinder von Migrant*innen, die ihren rechtmäßigen und gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Rostock haben.⁴² Aktuell werden in allen Kinderkrippen, Kindertages- und Horteinrichtungen insgesamt 763 Kinder von Migrant*innen betreut.⁴³ Die vorhandenen Kapazitäten können die aktuellen Bedarfe an Plätzen gegenwärtig nicht in allen Städten und Gemeinden des Landkreises Rostock decken.

Alle Eltern, die einen Platz in einer Kindertageseinrichtung für die Betreuung ihres Kindes beantragen, sollen diesen auch erhalten. Aktuelle Bedarfe sind regelmäßig in der Jugendhilfeplanung zu berücksichtigen.

Die Integrationslots*innen des Landkreises Rostock und die Sozialbetreuer*innen in den Gemeinschaftsunterkünften und der dezentralen Betreuung unterstützen geflüchtete Eltern bei der Suche und Anmeldung eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung für ihre Kinder.

Anfang 2012 gründete sich in Güstrow das Netzwerk PrimEL⁴⁴ für alle Güstrower Grundschulen und Kindertageseinrichtungen. Ziel dieses Netzwerkes ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen und deren Mitarbeiter*innen, um den Übergang aller Kinder aus den Kindertageseinrichtungen in die Grundschulen bestmöglich zu gestalten.

Innerhalb des Netzwerkes PrimEL werden gemeinsame Termine und Kooperationen vereinbart, die durch die Kindertageseinrichtungen und die Grundschulen zusammen organisiert und durchgeführt werden. Die Kooperationen umfassen u.a. folgende Bereiche:

- Vorbereitungen von Kennenlertagen
- gegenseitige Besuchstermine
- gemeinsame Fortbildungen
- Verständigung zum Umgang mit Portfolios
- Termine für Elterninformationsabende

Es sollte geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, diesen Projektgedanken auch über weiter-

⁴² Vgl. § 6 Abs. 2 SGB VIII.

⁴³ Zuarbeit Jugendamt Landkreis Rostock. Stand Januar 2019.

⁴⁴ Der Begriff PrimEL bedeutet Prim: Primarbereich und EL: Elementarbereich. Der Begriff PrimEL soll ausdrücken, dass es sich um ein Netzwerk von Kindertageseinrichtung und Schule handelt.



führende Schulen hinaus und ebenso in anderen Gebieten des Landkreises Rostock zu verfolgen.

Schulbildung

Sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache sind bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Schul- beziehungsweise Ausbildungsabschluss und ebenso für den guten Start in das anschließende Berufsleben.

Ausgehend von den bisherigen Erfahrungswerten ist festzustellen, dass die Integration in das Schulsystem bei den Kindern gut gelingt. Gleichzeitig ist die Schaffung von schulischen Bildungsangeboten für Jugendliche mit kurzer Schulpflicht als auch für junge Erwachsene (über 18 Jahre) ohne Schulabschluss notwendig. Häufig fehlt bei dieser Personengruppe die erforderliche schulische (Vor-)Bildung. Hier sind ausdrücklich seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern Maßnahmen zu ergreifen, um die Jugendlichen und jungen Erwachsenen für eine Berufsausbildung zu qualifizieren. Bundesfreiwillige mit Migrationshintergrund sind in anderen Kommunen sehr gute Unterstützer*innen in den Schulen. Sie können die Lehrer*innen entlasten, sind (Kultur-)Mittler*innen zwischen Schüler*innen – mit und ohne Migrationshintergrund – und Lehrer*innen und gleichzeitig Vertrauenspersonen für alle Schüler*innen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt speziell allen Standortschulen im Landkreis Rostock die Nutzung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) mit Personen, die einen Migrationshintergrund haben.

An allen weiterführenden Schulen und fast allen Grundschulen im Landkreis Rostock sind Schulsozialarbeiter*innen tätig. Sie sind Vertrauenspersonen für Schüler*innen bei Problemen allgemeiner Art, die nicht direkt mit dem Unterricht zu tun haben. Die Arbeit erfolgt präventiv und kulturunabhängig, um die Kinder in ihrer Persönlichkeit zu festigen, Gewalt zu verringern sowie Schulverweigerung zu verhindern beziehungsweise zu reduzieren.

Die personelle Ausstattung mit einer angemessenen Anzahl von pädagogischen Lehrkräften und Schulsozialarbeiter*innen ist die Basis für einen erfolgreichen und reibungslosen Schulbetrieb. Spezielle Weiterbildungen sind für alle pädagogischen Lehrkräfte im Landkreis Rostock erforderlich, um eine interkulturelle Offenheit im Schulalltag zu schaffen. Generell liegt dabei die Verantwortung beim Land Mecklenburg-Vorpommern.

Die allgemeine Schulpflicht besteht in Mecklenburg-Vorpommern und somit auch im Landkreis Rostock für alle Kinder und Jugendlichen und demnach auch für junge Migrant*innen bis zum Erreichen der Volljährigkeit mit 18 Jahren. Die Schulpflicht gilt ab der behördlichen Anmeldung am Hauptwohnsitz. Nach einem Aufnahmegespräch erfolgt die Zuordnung zur jeweiligen Jahrgangsstufe. Auf Grund der individuellen Voraussetzungen und des Förderbedarfes können die Schüler zwischen unterschiedlichen Schularten wählen.⁴⁵

Im Landkreis Rostock werden gegenwärtig insgesamt 18.271 Kinder an den vorhandenen Förder-, Grund- und Regionalschulen sowie Gymnasien beschult. Von den 18.271 Schüler*innen haben 708 einen Migrationshintergrund, dies entspricht einem prozentualen Anteil von 3,9 Pro-

⁴⁵ Vgl. Bildungsserver M-V. Schularten: <https://www.bildung-mv.de/eltern/schule-und-unterricht/schularten/index.htm> (15.02.2019).



zent.⁴⁶ An der Inselseeschule in Güstrow beträgt der Anteil der Migrant*innen fast 20 Prozent (118 Schüler), gefolgt von der Regionalen Schule mit Grundschule „Buchenberg“ in Bad Doberan mit 14 Prozent (72 Schüler) und der Grundschule in Blankenhagen mit 13,6 Prozent (17 Schüler). Von den insgesamt 708 Schüler*innen mit Migrationshintergrund werden 445 Schüler an 13 Schulen in den Städten Bad Doberan, Bützow und Güstrow beschult. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von rund 63 Prozent.

Für die Beschulung von Migrant*innen gibt es besondere Regelungen, die in der Verwaltungsvorschrift über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Mecklenburg-Vorpommern vom 31. August 2016 konkretisiert sind. Gemäß Punkt neun dieser Verwaltungsvorschrift erhalten Schüler*innen ohne oder mit unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen, bei denen der begleitende Sprachförderunterricht nicht ausreichend ist, eine Intensivförderung im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“, die in der Regel an den Standortschulen im Landkreis Rostock stattfindet. Die zuständige Koordination für Deutsch als Zweitsprache ist beim staatlichen Schulamt Rostock angesiedelt.

Für Gespräche in den Schulen besteht in notwendigen Fällen die Möglichkeit, dass ein*e Sprachmittler*in die Inhalte der Gespräche übersetzt. Die Kostenübernahme kann von den Schulen direkt über das Bildungsministerium M-V beantragt werden.

Die Integrationslots*innen des Landkreises Rostock und die Sozialbetreuer*innen unterstützen bei notwendigen Schulangelegenheiten.

Durch die hohen Zuzüge in der jüngsten Vergangenheit und den damit verbundenen unterschiedlichen Vorkenntnissen bei den schulpflichtigen Kindern ist es erforderlich, die vorhandenen Rahmenbedingungen zu erweitern, Lehrpersonal weiterzubilden und einzustellen.

Da viele Migrant*innen die Voraussetzungen für eine Ausbildung im Landkreis Rostock noch nicht erfüllen und mit dem dualen Ausbildungssystem in Deutschland meistens nicht vertraut sind, braucht es gesonderte Maßnahmen zur Integration in das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem. Im Regionalen Beruflichen Bildungszentrum des Landkreises Rostock werden berufsschulpflichtige Schüler*innen ohne beziehungsweise mit unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen in ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJA) aufgenommen, um anschließend dem Unterricht in einer Regelklasse einer beruflichen Schulart folgen zu können.⁴⁷ Informationen zu weiteren Möglichkeiten der Beschulung von Migrant*innen sind dem Bildungsserver Mecklenburg-Vorpommern zu entnehmen.⁴⁸

⁴⁶ Zuarbeit Staatliches Schulamt Rostock. Stand Januar 2019.

⁴⁷ <https://www.bildung-mv.de/schueler/schule-und-unterricht/schularten/berufliche-schule/berufsschule/> (15.02.2019).

⁴⁸ <https://www.bildung-mv.de>. (15.02.2019).



Handlungsbedarfe

Innerhalb der Arbeitsgruppe wurden drei vorrangige Handlungsbedarfe/Herausforderungen abgeleitet, aus denen sich wiederum konkrete Maßnahmen und Empfehlungen schlussfolgern lassen:

- **Angebot von therapeutischen Begleitungen ausweiten**
- **Dauerhafte Sicherstellung der Schulsozialarbeit an allen staatlichen Schulen im Landkreis Rostock**
- **Frühzeitige und optimale Beratung von Migrant*innen**

Maßnahmen und Empfehlungen

1. Angebot von therapeutischen Begleitungen ausweiten

Maßnahmen/Empfehlungen	Ziel	Verantwortlich
<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigung von Therapeut*innen, Diagnostiker*innen oder Psycholog*innen 	<ul style="list-style-type: none"> • flächendeckende therapeutische Begleitung von traumatisierten Kindern und Jugendlichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Rostock

2. Dauerhafte Sicherstellung der Schulsozialarbeit an allen staatlichen Schulen im Landkreis Rostock

Maßnahmen/Empfehlungen	Ziel	Verantwortlich
<ul style="list-style-type: none"> • dauerhafte Sicherstellung der Schulsozialarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • der Landkreis Rostock verpflichtet sich in den kommenden Jugendhilfeplanungen die Schulsozialarbeit an allen staatlichen Schulensicherzustellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Rostock • Land M-V



3. Frühzeitige und optimale Beratung von Migrant*innen

Maßnahmen/Empfehlungen	Ziel	Verantwortlich
<ul style="list-style-type: none">• Nutzung von Sprachmittler*innen in der Elternarbeit• sämtliche Formulare werden in verschiedenen Sprachen angeboten	<ul style="list-style-type: none">• Überwindung sprachlicher Barrieren• Abbau von kulturellen Missverständnissen	
<ul style="list-style-type: none">• Erzieher*innen und Lehrer*innen sind regelmäßig zu qualifizieren	<ul style="list-style-type: none">• interkulturelle Kompetenz verbessern	<ul style="list-style-type: none">• Landkreis Rostock• Land M-V
<ul style="list-style-type: none">• Einsatz von Bundesfreiwilligen und Praktikant*innen mit Migrationshintergrund an Kindertageseinrichtungen und Schulen	<ul style="list-style-type: none">• Unterstützung der sprachlichen Nachhaltigkeit und der interkulturellen Kompetenz der Schüler*innen, Erzieher*innen und Lehrkräfte	
<ul style="list-style-type: none">• flächendeckende Sicherung von ausreichend freien Plätzen in Kindertageseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none">• altersgerechte Betreuung wird sichergestellt• sprachliche und berufliche Qualifizierungen der Migrant*innen wird unterstützen	<ul style="list-style-type: none">• Landkreis Rostock

Zusammenfassung

In den Bereichen Sprache und Bildung haben sich in den vergangenen Jahren sehr gute Strukturen und Kooperationen entwickelt. Die Akteur*innen im Bereich Sprache haben sich regelmäßig den veränderten Gegebenheiten angepasst. Weitere entscheidende Veränderungen müssen realisiert werden, um die Integration der Migrant*innen voranzutreiben. Der Landkreis Rostock setzt sich dementsprechend gegenüber dem BAMF und dem Land M-V dafür ein, dass alle Migrant*innen einen Sprachkurs erhalten, wobei das Alter und die Bildungshintergründe der Teilnehmer*innen berücksichtigt werden sollten. Weiterhin ist es notwendig, dass Begegnungen und soziale Kontakte außerhalb der Sprach- und Integrationskurse geschaffen werden, um die deutschen Sprachkenntnisse zu festigen und zu verbessern. In Zukunft sind im Landkreis Rostock noch mehr zeitnahe Integrations- und Sprachkurse notwendig, die dem Niveau der Migrant*innen entsprechend angepasst werden müssen. Es sind bedarfsgerechte Angebote von Sprachkursen u.a. für Analphabet*innen und Frauen beziehungsweise Mütter flächendeckend anzubieten. Die Sprachförderung sollte unter Berücksichtigung der schulischen, beruflichen und sprachlichen



Vorbildungen der Migrant*innen durchgeführt werden. Erwachsene Migrant*innen ohne vorherige Sprach- und Schriftkenntnisse benötigen einen anderen Sprachunterricht als Migrant*innen, die bereits Vorkenntnisse in der deutschen Sprache haben.

Die Kooperation zwischen SprInt Rostock und Umgebung und dem Landkreis Rostock ist zu verstetigen und mit einem jährlichen finanziellen Budget für eine feste Anzahl von Sprachmittlungen auszustatten.

Der gleichberechtigte Zugang zu frühkindlicher und schulischer Bildung ist neben dem Erlernen der deutschen Sprache ausschlaggebend für eine gelingende Integration. Es ist durch den Landkreis Rostock sicherzustellen, dass eine bedarfsgerechte Versorgung mit freien Plätzen in Kindertageseinrichtungen erfolgt.

An allen staatlichen Schulen sollten Schulsozialarbeiter*innen eingesetzt werden. Mit ihrer Arbeit unterstützen sie die Arbeit der Lehrkräfte präventiv und kulturunabhängig, um die Schüler*innen in ihrer Persönlichkeit zu festigen, Gewalt sowie Schulverweigerung zu verhindern beziehungsweise zu verringern. Weiterhin sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass traumatisierte Kinder und Jugendliche im Bedarfsfall von ausgebildeten Therapeut*innen, Diagnostiker*innen oder Psycholog*innen begleitet werden.

Um sprachliche Barrieren abzubauen und kulturelle Missverständnisse zu verhindern, sollen sämtliche Formulare in verschiedenen Sprachen angeboten werden. Die Schulen sollten die bestehenden Möglichkeiten für den Einsatz von Sprachmittler*innen stärker nutzen. Die Beantragung über das Bildungsministerium M-V sollte schneller und unkomplizierter erfolgen können.

Für Gespräche in den Schulen besteht in notwendigen Fällen die Möglichkeit, dass ein*e Sprachmittler*in die Inhalte der Gespräche übersetzt. Die Kostenübernahme kann von den Schulen direkt über das Bildungsministerium M-V beantragt werden.

Weiterhin sollten alle Erzieher*innen und Lehrer*innen regelmäßig kulturübergreifend qualifiziert werden. Als regelmäßige Unterstützung der Erzieher*innen und Lehrer*innen wird der Einsatz von Praktikant*innen und Bundesfreiwilligen mit Migrationshintergrund in den jeweiligen Einrichtungen als sehr sinnvoll angesehen. Positive Erfahrungen sind aus dem SIU zu berichten. Dort werden seit 2016 regelmäßig Bundesfreiwillige u.a. aus Syrien eingesetzt, die die Integrationslots*innen in der Betreuungsarbeit erfolgreich unterstützen.

Zahlreiche Migrant*innen stehen häufig vor der Situation, sich in ein unbekanntes Bildungssystem zu integrieren, das sich unter Umständen sehr stark von dem in ihrem Herkunftsland unterscheidet.

Demzufolge ist eine Kopplung aller Maßnahmen der sprachlichen und beruflichen Integration, insbesondere bei den jungen Migrant*innen ab 18 Jahren, erforderlich, damit die jungen Migrant*innen nicht ausschließlich in Hilfsberufe vermittelt werden. Berufsschulen, Wirtschaft, Handwerk sowie der Landkreis Rostock müssen diesbezüglich noch enger zusammenarbeiten und neue Maßnahmen entwickeln. Die Arbeit des „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf im Landkreis Rostock“ wird als positiv bewertet. Es ist ein Kooperationsbündnis zwischen dem Landkreis Rostock, der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter Landkreis Rostock und dem staatlichen Schulamt.



Arbeitsgruppe Ausbildung und Beschäftigung



Leitziel

Der Landkreis Rostock unterstützt eine nachhaltige Integration von Migrant*innen in eine Ausbildung und/oder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Der Arbeitsgruppe „Ausbildung und Beschäftigung“ gehören Vertreter*innen der folgenden Organisationen an, die bei der Erstellung des Integrationskonzeptes in diesem Bereich intensiv mitgearbeitet haben:

Leitung der Arbeitsgruppe

• Jobcenter Landkreis Rostock

- Sachgebiet Integration und Unterbringung von Flüchtlingen/Qualitätssicherung des Landkreises Rostock
- Bundesagentur für Arbeit – gemeinsamer Arbeitgeberservice
- Industrie- und Handelskammer zu Rostock
- IntegrationsFachDienstMigration IFDM (migra e.V.)
- IQ Netzwerk Mecklenburg Vorpommern
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V
 - Projekt: Berufliche Integration von Migrant*innen und Migrant*innen in Mecklenburg-Vorpommern
- KAUSA Servicestelle Mecklenburg-Vorpommern
- Jugendmigrationsdienst (AWO-Sozialdienst Rostock gGmbH, CJD Nord)
- Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Rostock
- Jugendberufsagentur Landkreis Rostock
- Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- bb gesellschaft für beruf + bildung mbh Mecklenburg-Vorpommern
- Deutsche Angestellten-Akademie DAA Rostock
- Hanse Produktionsschule Rostock

Weitere wichtige Akteur*innen waren zur Mitwirkung in der Arbeitsgruppe eingeladen, konnten aber aus verschiedenen Gründen nur vereinzelt oder gar nicht teilnehmen. Auf Grund der Vielfältigkeit der Akteur*innen konnte eine möglichst ganzheitliche Betrachtung aus verschiedenen Blickwinkeln erfolgen.

Ist-Stand

Die Vermittlung von Migrant*innen in eine Ausbildung und/oder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist neben dem Erlernen der deutschen Sprache⁴⁹ der zentrale Baustein für eine nachhaltige und erfolgreiche Integration im Landkreis Rostock. Die dauerhafte Teilhabe am

⁴⁹ Siehe Arbeitsgruppe Sprache und Bildung S. 41 ff.



Arbeitsmarkt sichert wirtschaftliche und gesellschaftliche Einbindung, ermöglicht soziale Anerkennung und Eigenständigkeit als auch gleichzeitig zwischenmenschliche und interkulturelle Begegnungen.

Die Möglichkeiten für die Aufnahme einer Ausbildung und/oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind individuell sehr verschieden. In vielen Ländern existieren keine formalen Berufsbildungswege. Demzufolge entsprechen viele im Heimatland erlangten Schul- und Berufsabschlüsse nicht den benötigten Anforderungen des hiesigen deutschen Arbeitsmarktes. Hinzu kommen Sprachdefizite, die eine Verständigung erschweren und zwar selbst dann, wenn die vorgeschriebenen Integrationskurse erfolgreich von den Migrant*innen absolviert wurden.

Oft kennen die Migrant*innen die hiesigen Arbeitsmarktstrukturen nicht im vollen Umfang. Auskunft und Informationen in verständlicher Sprache sind wichtig, um über den vorhandenen Arbeitskräftebedarf im Landkreis Rostock aufzuklären und so die Migrant*innen bei der Suche nach einer Ausbildung oder nach einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gezielt zu unterstützen.

Für Migrant*innen gelten dabei dieselben Regeln wie für alle anderen Arbeitssuchenden und Leistungsempfänger*innen (Gleichbehandlungsgrundsatz). Bei der Integration in den hiesigen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kommt auch den Unternehmen im Landkreis Rostock eine Schlüsselrolle zu. Es ist erforderlich, dass sich Unternehmen und deren Mitarbeiter*innen interkulturell öffnen. Vorhandene Hürden bei der Integration in den Arbeitsmarkt auf Grund von Vorbehalten gegenüber der Herkunft oder Religion der Migrant*innen müssen identifiziert und angesprochen werden. Über Schulungen und interkulturelle Trainings könnten entsprechende Kenntnisse vermittelt werden.

Die erwerbsfähigen Migrant*innen im Alter von 15 bis 67 Jahren⁵⁰ werden durch die Arbeitsvermittler*innen des Jobcenters Landkreis Rostock nachhaltig begleitet. In Zusammenarbeit mit anderen Trägern werden spezifische Perspektiven zur beruflichen Integration erarbeitet. Seit einigen Jahren bestimmt der „Work First“-Ansatz die Arbeitsvermittlung des Jobcenter Landkreis Rostock. Das Ziel dabei ist eine schnellstmögliche Vermittlung in den hiesigen Arbeitsmarkt. Voraussetzung dafür ist unter anderem eine optimale Beratung und ein gutes Kompetenzfeststellungsverfahren.

Es konnten im Jahr 2018 insgesamt 295 Integrationen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch die Beratung und Unterstützung verschiedener Akteur*innen realisiert werden.

Laut einer Statistik der IHK zu Rostock aus dem Jahr 2018 sind die Top 5 Ausbildungsberufe: Hotelfachmann/Hotelfachfrau, Koch/Köchin, Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau, Fachkraft im Gastgewerbe und Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement. Die Herkunftsländer der ausländischen Auszubildenden im Kammerbezirk der IHK zu Rostock sind Indonesien, Arabische Republik Syrien, Ukraine, Afghanistan, Spanien und Polen.

Für Asylbewerber*innen und ehemalige Asylbewerber*innen mit Duldung, die Regelleistungen nach dem AsylbLG oder nach dem SGB III erhalten, gelten individuelle Regeln, die die Aufnahme einer Ausbildung oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erschweren beziehungsweise eine jeweilige Einzelfallprüfung notwendig machen. Anerkannte Flüchtlinge hingegen, die

⁵⁰ Vgl. § 7a Altersgrenze SGB II.



Regelleistungen nach dem SGB II durch das Jobcenter Landkreis Rostock erhalten, unterliegen keiner formellen Einschränkung bezüglich des Arbeitsmarktzuganges. Schwierig gestaltet sich aber dennoch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, eines Studiums oder einer Ausbildung, da häufig notwendige Nachweise von Ausbildungs- oder Berufsabschlüssen nicht vorliegen und/oder in der Regel noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse vorhanden sind.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden angesichts der hohen Zuwanderungszahlen durch Geflüchtete eine Reihe von Gesetzen (u.a. Integrationsgesetz) geändert, die die Akteur*innen im Bereich der Arbeitsmarktintegration in die Lage versetzt haben, zahlreiche Integrationsmaßnahmen speziell für Geflüchtete in kurzer Zeit zu schaffen.⁵¹ Mit den gesetzlichen Änderungen wurde tendenziell die Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes erleichtert. Für Asylbewerber*innen besteht theoretisch die Möglichkeit, nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland, eine Ausbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu beginnen. Die persönlichen Voraussetzungen, wie beispielsweise die individuelle Bleibeperspektive, werden durch die Ausländerbehörde überprüft. Die sogenannte Ausbildungsduldung („3+2 Regelung“) ist ebenfalls Bestandteil des im Jahre 2016 verabschiedeten Integrationsgesetzes. Dabei besteht ein gesetzlicher Anspruch auf die Erteilung einer Duldung zum Zwecke einer Ausbildung.⁵² Diejenigen, die sich in einer Ausbildung befinden oder eine Ausbildung beginnen wollen, dürfen auch bei einer Ablehnung ihres Asylantrages für die Dauer ihrer Ausbildung in Deutschland bleiben. In diesem Fall erhält die Person für die Dauer der Ausbildung eine Ausbildungsduldung. Nach der erfolgreich bestandenen Berufsausbildung besteht dann ein Anspruch auf eine zweijährige Aufenthaltserlaubnis, sofern im ausgebildeten Beruf eine sozialversicherungspflichtige Anstellung erfolgt.

Im Landkreis Rostock existieren neben den Regelstrukturen, die ebenfalls Migrant*innen zur Verfügung stehen, diverse Beratungs- und Unterstützungsangebote ausschließlich für Migrant*innen. Es erfolgen durch das IQ Netzwerk M-V beispielsweise Beratungen im Hinblick auf die Anerkennung von mitgebrachten Berufsabschlüssen. Weiterhin unterstützt der IntegrationsFachDienst Migration in der Rostocker Region (IFDM MM) als Schaltstelle Migrant*innen bei ihrer sprachlichen und beruflichen Qualifizierung.

Im Landkreis Rostock werden seit Anfang 2017 durch den IFDM regelmäßige mobile Beratungen an den beiden Verwaltungsstandorten des Landkreises Rostock (Güstrow und Bad Doberan) durchgeführt. Im Jahr 2018 haben insgesamt 264 Beratungen stattgefunden. Die Berater*innen des IFDM`s informieren und unterstützen die Migrant*innen im Alter zwischen 25 und 65 Jahren u.a. bei der Berufswegeplanung, bei der allgemeinen beruflichen Orientierung und bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Weiterhin vermitteln die Berater*innen in die Anerkennungsberatung vom IQ Netzwerk Mecklenburg Vorpommern oder sie vermitteln Asylbewerber*innen und ehemalige Asylbewerber*innen mit Duldung bei der Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt in die Beratungen des NAFplus weiter.⁵³

Junge Menschen – mit oder ohne Migrationshintergrund – können mit der Hilfe der Jugendbe-

⁵¹ Vgl. Kommunale Integrationspolitik. Eine Handreichung für die kommunale Praxis, Friedrich-Ebert-Stiftung 2018, S. 68 ff.

⁵² Vgl. § 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG.

⁵³ Nähere Informationen finden sie auf der Internetseite von migra e.V. (<https://www.migra-mv.de/>). (15.02.2019).



rufsagentur Bewerbungstrainings oder erste niederschwellige Praktika im Rahmen der Berufsorientierung absolvieren. Die Berufsschule und Jugendwohngruppen sowie regional ansässige Betriebe sind wesentliche Netzwerkpartner*innen der Jugendberufsagentur.

Sollte jungen Migrant*innen über den Ausbildungsmarkt keine Berufsausbildung zur Verfügung stehen, können sie sich beispielsweise über das Projekt Produktionsschule Plus der Hanse Produktionsschule Rostock für weitere Schritte im Berufsleben qualifizieren. Im praktischen Bereich können erste Erfahrungen über die Arbeit in Werkstätten und in ausgewählten Praktikumsbetrieben gesammelt werden. Folgende Werkstattbereiche stehen in der Hanse Produktionsschule Rostock zur Verfügung:

- Hauswirtschaft
- Metallbau
- Bau-Service
- Tischlerei
- Gärtnerei
- Tierhaltung und
- eine kreative Küche

Im theorievermittelnden Bereich gibt es die Möglichkeit, die Berufsreife (Schulabschluss) zu erlangen oder eine Vorbereitung auf Ausbildungsinhalte wahrzunehmen. Zusätzlich wird regelmäßig ein Bewerbungstraining angeboten. Die Schüler*innen mit noch nicht ausreichenden Deutschkenntnissen erhalten Sprachunterricht, um das nächste Sprachniveau zu erreichen. Zusätzlich steht eine Sozialpädagogin ausschließlich für Migrant*innen bereit, um insbesondere Fragen zur Lebensbewältigung, Vertretung vor Ämtern und Behörden sowie aufenthaltsrechtliche Fragen zu bearbeiten.⁵⁴

Für die Unterstützung bei der Integration in den hiesigen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben das Jobcenter Landkreis Rostock und die Bundesagentur für Arbeit nach dem Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuch entsprechende Eingliederungs- und Fördermaßnahmen zur Verfügung.

Einen Eingliederungszuschuss können beispielsweise Arbeitgeber*innen zur Eingliederung von potentiellen Arbeitnehmer*innen erhalten. Dieser Zuschuss wird als finanzieller Ausgleich zum Arbeitsentgelt gewährt.

Für die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit sind betriebliche Einstiegsqualifizierungen möglich. Weiterhin kann die Kundschaft des Jobcenters Landkreis Rostock über sogenannte Teilqualifikationen mit entsprechenden externen Prüfungen einen Berufsabschluss erlangen.

⁵⁴ Vgl. <https://jh-stadtundlandev.de/index.php/angebote/hps/konzept-der-hps> (Stand: 15.02.2019).



Handlungsbedarfe

Innerhalb der Arbeitsgruppe wurden vier vorrangige Handlungsbedarfe/Herausforderungen abgeleitet, aus denen sich wiederum konkrete Maßnahmen und Empfehlungen schlussfolgern lassen:

- **Optimale Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung**
- **Passgenaue und bedarfsgerechte Vermittlung in Ausbildung und Arbeit**
- **Interkulturelle Kompetenz und Öffnung in den Unternehmen**
- **Migrant*innen befähigen, informieren, aufklären und unterstützen**

Maßnahmen und Empfehlungen

1. Optimale Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Maßnahmen/Empfehlungen	Ziel	Verantwortlich
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Informationsplattform 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Informationsflusses 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Rostock
<ul style="list-style-type: none"> • Organisation von themenspezifischen Foren 		
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Institutionen der Berufsorientierung durch Kooperationsvereinbarungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungschancen von jungen Menschen verbessern 	



2. Passgenaue und bedarfsgerechte Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung

Maßnahmen/Empfehlungen	Ziel	Verantwortlich
<ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Veranstaltungen für Arbeitgeber*innen organisieren 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitgeber*innen über vorhandene Fördermöglichkeiten informieren 	<ul style="list-style-type: none"> Bundesagentur für Arbeit Jobcenter Landkreis Rostock
<ul style="list-style-type: none"> finanzielle Unterstützung für ausbildungsbegleitende Sprachkurse 	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Sprachkenntnisse 	<ul style="list-style-type: none"> BAMF Land M-V Landkreis Rostock
<ul style="list-style-type: none"> Vermittlung von fachlichem und beruflichem Grundwissen 	<ul style="list-style-type: none"> Stärkung der fachlichen Weiterbildung in Übungswerkstätten 	<ul style="list-style-type: none"> Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Rostock Bildungsträger Landkreis Rostock
<ul style="list-style-type: none"> Informationen über gelungene berufliche Integrationen veröffentlichen 	<ul style="list-style-type: none"> Öffnung weiterer Unternehmen für die Beschäftigung von Migrant*innen 	<ul style="list-style-type: none"> Landkreis Rostock

3. Interkulturelle Kompetenz und Öffnung in Unternehmen

Maßnahmen/Empfehlungen	Ziel	Verantwortlich
<ul style="list-style-type: none"> themenspezifische „Runde Tische“ und Austauschforen etablieren 	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung von Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Verbände und Kammern 	<ul style="list-style-type: none"> Landkreis Rostock
<ul style="list-style-type: none"> interkulturelle Schulungen für Mitarbeiter*innen von Unternehmen vermitteln 	<ul style="list-style-type: none"> Vorurteile und Missverständnisse abbauen interkulturelle Sensibilisierung 	<ul style="list-style-type: none"> Bundesagentur für Arbeit Kammern Unternehmen Landkreis Rostock
<ul style="list-style-type: none"> Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten zwischen Unternehmen und Migrant*innen Unternehmen in die interkulturelle Woche einbinden 	<ul style="list-style-type: none"> Begegnung und Austausch zwischen Unternehmen und Migrant*innen fördern Vorurteile abbauen 	<ul style="list-style-type: none"> Bundesagentur für Arbeit Jobcenter Landkreis Rostock Landkreis Rostock Bildungsträger



4. Migrant*innen befähigen, informieren, aufklären und unterstützen

Maßnahmen/Empfehlungen	Ziel	Verantwortlich
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Migrant*innen, Unternehmen und Interessierten zu allen Themen der beruflichen Integration 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer Leit- und Koordinierungsstelle für alle Angebote im Themenfeld Migration und Integration 	
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung vollumfänglicher Informationen über Strukturen und Angebote im Themenfeld Migration und Integration 	<ul style="list-style-type: none"> • mehrsprachiges Informationsmaterial • mehrsprachige Internetseiten • Informationsmaterialien werden in allen Einrichtungen des Landkreises Rostock ausgelegt 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Rostock
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung und Unterstützung von Begegnungsmöglichkeiten zwischen Migrant*innen und Unternehmen • Initiierung von Informationsabenden zusammen mit Netzwerkpartner*innen 	<ul style="list-style-type: none"> • Begegnung und Austausch zwischen Migrant*innen und Unternehmen fördern und • Vorurteile abbauen • zielgruppengerecht über ausbildungs- und beschäftigungsrelevante Themen informieren • Bereitstellung von Beratungsräumen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesagentur für Arbeit • Jobcenter Landkreis Rostock • Landkreis Rostock • Bildungsträger

Zusammenfassung

Für eine erfolgreiche Integration im Landkreis Rostock haben ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und eine Ausbildung und/oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einen enormen Stellenwert.

Der Landkreis Rostock entwickelt eine Leit- und Koordinierungsstelle für alle Angebote und Themenfelder im Bereich Migration und Integration.

Der Landkreis Rostock stellt auf der Internetseite www.Landkreis-Rostock.de/SIU mehrsprachiges Informationsmaterial zur Verfügung. Dieses Informationsmaterial soll in verständlicher Sprache – zusätzlich zu den Beratungsangeboten – über die Arbeitsmarktstrukturen im Landkreis Rostock aufklären und in allen Einrichtungen des Landkreises Rostock ausgelegt werden.

Viele junge Migrant*innen, die zurzeit eine Berufsausbildung absolvieren, sind sprachlich (noch nicht) in der Lage, inhaltlich den Unterricht in den jeweiligen Berufsschulen im ausreichenden Um-



fang zu verfolgen. Diese sprachlichen Defizite führen in den meisten Fällen zu unbefriedigenden Noten und können einen erfolgreichen Berufsabschluss beeinträchtigen. Um den Migrant*innen die Möglichkeit zu geben, ihre deutschen Sprachkenntnisse stetig zu verbessern, müssen ausbildungsbegleitende Sprachkurse angeboten werden.

Es wurde herausgearbeitet, dass ein großer Bedarf an Informationen über das deutsche duale Ausbildungssystem besteht. Eine Berufsausbildung genießt in vielen Herkunftsländern der Migrant*innen ein gesellschaftlich sehr geringes Ansehen. Vielen Migrant*innen ist die Form der dualen Berufsausbildung nicht bekannt. Stattdessen ist das Prinzip „Learning by Doing“ weitverbreitet, obwohl auf die Qualitäten einer dualen Ausbildung und die anschließenden Beschäftigungsmöglichkeiten in den Beratungsgesprächen mit den Migrant*innen immer wieder hingewiesen wird. Die Migrant*innen sollten in der Regel einen Qualifizierungs- und Eingliederungsprozess absolvieren, bevor eine Ausbildung und/oder eine dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung uneingeschränkt erfolgen können. Einstiegs- oder Teilqualifizierungen können vor der Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vorgeschaltet werden, damit entsprechende Fähigkeiten erkannt werden. Berufsschulen, Wirtschaft, Handwerk sowie der Landkreis Rostock müssen noch enger zusammenarbeiten und neue Maßnahmen entwickeln.

Der Landkreis Rostock wird flächendeckend und regelmäßig themenspezifische Foren und „Runde Tische“ in Zusammenarbeit mit den Bürgermeister*innen und anderen Akteur*innen im Bereich der Arbeitsmarktintegration initiieren. In diesem Format können sich neben den Migrant*innen auch lokale und regionale Arbeitgeber*innen über Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters Landkreis Rostock informieren. Die Initiierung und Koordinierung erfolgt durch das Sachgebiet Integration und Unterbringung von Flüchtlingen/Qualitätssicherung des Landkreises Rostock. Weiterhin unterstützt der Landkreis Rostock die Förderung der Institutionen und Maßnahmen zur Berufsorientierung, z.B. durch Übungswerkstätten mit dem Ziel, die Ausbildungschancen von jungen Menschen zu verbessern.

Bereits vor dem erhöhten Zuzug von Menschen mit Fluchthintergrund in den Jahren 2014 und 2015 haben sich viele wichtige Akteur*innen im Landkreis Rostock zu einem gut funktionierenden Netzwerk zusammengeschlossen. Die Berufsschulen, Wirtschaft, Handwerk, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit und die verschiedenen Kammern sowie der Landkreis Rostock müssen aber noch enger miteinander kooperieren und angepasst an die sich ändernden Situationen gemeinsam regelmäßig neue Maßnahmen entwickeln.

Ausgehend vom Begegnungstag „Come together – Miteinander engagieren und kooperieren“ im Jahr 2017 sind weiterhin regelmäßig Informations- und Begegnungsmöglichkeiten für Migrant*innen und potentiellen Arbeitgeber*innen zu organisieren.

Der Landkreis Rostock wird regelmäßig über gelungene berufliche Integrationen von Migrant*innen öffentlich im Rostocker Kreisblatt und anderen Medien berichten. Im Rahmen der Interkulturellen Woche im Landkreis Rostock wird Arbeitgeber*innen die Möglichkeit gegeben, sich beispielsweise über einen „Tag der offenen Tür“ zu präsentieren und ihre Arbeit und die Tätigkeiten vorzustellen.



Der Landkreis Rostock unterstützt als Unterzeichner der „Charta der Vielfalt“⁵⁵ den interkulturellen Öffnungsprozess seiner Mitarbeiter*innen. Er wird in den kommenden Jahren mit Hilfe von qualifizierter Beratung einen interkulturellen Öffnungsprozess durchlaufen. Es werden mit den Mitarbeiter*innen interkulturelle Trainings durchgeführt. Über die Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises Rostock wird regelmäßig über die Themen Vielfalt, Willkommenskultur und interkulturelle Öffnung berichtet.

⁵⁵ Ist eine Unternehmensinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und hat zum Ziel, Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Unternehmenskultur voranzubringen. Dieses Projekt trägt dazu bei, den Prozess zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung voranzubringen.



Gesellschaftliche Teilhabe
und Freizeitgestaltung



Arbeitsgruppe **Gesellschaftliche Teilhabe und Freizeitgestaltung**



Leitziel

Integration ist erreicht, wenn die Regelstrukturen im Landkreis Rostock von allen Migrant*innen gleichermaßen genutzt werden können und so eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erfolgt.

Der Arbeitsgruppe „Gesellschaftliche Teilhabe und Freizeitgestaltung“ gehören Vertreter*innen der folgenden Organisationen an, die bei der Erstellung des Integrationskonzeptes in diesem Bereich intensiv mitgearbeitet haben:

Leitung der Arbeitsgruppe

• Bad Doberan hilft - Netzwerk für Flüchtlingshilfe

• KommCenter e.V. Güstrow

- Sachgebiet Integration und Unterbringung von Flüchtlingen/Qualitätssicherung des Landkreis Rostock
- Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Evangelische Akademie der Nordkirche, Regionalzentrum für demokratische Kultur Landkreis und Hansestadt Rostock
- IQ Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern – migra e.V.
- Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Weitere wichtige Akteur*innen waren zur Mitwirkung in der Arbeitsgruppe eingeladen, konnten aber aus verschiedenen Gründen nur vereinzelt oder gar nicht teilnehmen. Obwohl eine noch größere Präsenz unterschiedlicher Interessen und Perspektiven wünschenswert gewesen wäre, verfolgte die Arbeitsgruppe eine möglichst ganzheitliche Betrachtung der behandelten Fragestellungen.

Durch die aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in der Welt und den damit verbundenen Fluchtbewegungen ist die Bevölkerung im Landkreis Rostock in den vergangenen Jahren spürbar vielfältiger geworden.

Das bürgerschaftliche Engagement war in diesem Veränderungsprozess von Beginn an eine enorme Unterstützung für viele der Menschen, die im Landkreis Rostock Zuflucht fanden. Die Bereitschaft der Ehrenamtlichen, sich intensiv für die Integration von Geflüchteten zu engagieren, ist weiterhin sehr groß. Die ehrenamtlichen Akteur*innen in der Flüchtlingsarbeit leisten einen herausragenden Beitrag für eine langfristig tragfähige und in der Breite der Bevölkerung akzeptierte gesellschaftliche Integration. Somit sind sie eine nicht wegzudenkende Unterstützung für die hauptamtlichen Akteur*innen, die für die Unterbringung, Versorgung und Integration gesetzlich verantwortlich sind.

Für die gesellschaftliche Teilhabe im Allgemeinen sowie die Freizeitgestaltung im Besonderen sind mehrere Gestaltungsbereiche für die Migrant*innen und die einheimische Mehrheitsgesellschaft von besonderer Bedeutung und Interesse. So sind beispielsweise persönliche Beziehungen und Begegnungen sowie Mitgliedschaften und Mitwirkungen in Vereinen und Organisationen für eine gleichberechtigte Teilhabe und ein Zugehörigkeitsgefühl der Migrant*innen sehr wichtig.



Private Initiativen, Vereine und andere Zusammenschlüsse können unterschiedliche Menschen unabhängig ihrer Nationalität oder Kultur auf Grund eines gemeinsamen Interesses auf einfache Art miteinander verbinden. Menschen können sich so begegnen und sich durch gemeinsames Tun kennenlernen. Um die zweifelsohne großen Herausforderungen der gesellschaftlichen Integration langfristig gemeinsam gut zu gestalten, braucht es neben vielen engagierten Bürger*innen sinnvolle und gut funktionierende Netzwerke sowie eine breite Unterstützung des Ehrenamtes durch alle politischen Ebenen und Verwaltungen.

Ist-Stand

Im Landkreis Rostock gibt es seit 2016 einen Koordinator Integration. Organisatorisch ist er im „Team Integration“ im Sachgebiet Integration und Unterbringung von Flüchtlingen/Qualitätssicherung angesiedelt. Der Koordinator Integration des Landkreises Rostock ist für alle Belange der kommunalen und ehrenamtlichen Migrations- und Integrationsarbeit zuständig. Er vernetzt die zahlreichen Helfer*innenkreise, Initiativen und hauptamtlichen Akteur*innen im Landkreis Rostock. In Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsstiftung M-V und anderen Partner*innen veranstaltet der Koordinator Integration regelmäßige Weiterbildungsangebote basierend auf den Bedarfen der ehren- und hauptamtlichen Akteur*innen. Zudem vertritt er den Landkreis Rostock in sämtlichen Gremien und Arbeitskreisen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene im Arbeitsbereich Migration und Integration. Weiterhin koordiniert er Veranstaltungen, wie beispielsweise die jährlich stattfindende Interkulturelle Woche.

Ziel der Arbeit des Koordinators Integration ist die Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe aller Migrant*innen am gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Leben im Landkreis Rostock.

Der Landkreis Rostock unterstützt ehrenamtliches Engagement in der Migrations- und Integrationsarbeit bisher durch die Organisation von Veranstaltungen, die dem Austausch, der Vernetzung und der Weiterbildung der Engagierenden dienen. In der Vergangenheit wurde an einer Vielzahl von Einwohner*innenversammlungen teilgenommen, der Begegnungstag „Come together“ in Güstrow sowie über 20 Weiterbildungen organisiert. Darüber hinaus wurden seit 2016 aus Haushaltsmitteln des Landkreises Rostock erfolgreich circa 100 Integrationsprojekte unterstützt.

Eine weitere wichtige Aufgabe in unserem Landkreis ist die Jugend- und Jugendsozialarbeit. Knapp jede*r fünfte Migrant*in im Landkreis Rostock (circa 1.320) ist ein Kind oder ein*e Jugendliche*r im Alter bis 16 Jahren. Weitere 1.142 Migrant*innen sind zwischen 16 und 25 Jahre alt. Dies bedeutet, dass ein Drittel aller Migrant*innen 25 Jahre oder jünger ist.⁵⁶ Der Anteil an Kindern und Jugendlichen ist damit weitaus größer als in der Gesamtbevölkerung des Landkreises Rostock, wo er nur bei 10,5 Prozent liegt. Infolgedessen bedarf es einer erhöhten Aufmerksamkeit gegenüber diesen Kindern und Jugendlichen.

Die Phase der Jugend ist eine besondere Lebensphase, in der wichtige Grundlagen für das Erwachsenenleben gelegt werden. Dies betrifft insbesondere die Findung der eigenen Identität

⁵⁶ Vgl. Abbildung 6: Anzahl der Migranten nach Altersgruppen. S. 27.



sowie die Weichenstellungen in Bezug auf Bildung, Beschäftigung, Privatleben und gesellschaftlicher Teilhabe. Für Jugendliche mit Flucht- beziehungsweise Migrationserfahrung sind oft andere Prägefaktoren dominanter, als das bei einheimischen Jugendlichen in dieser Lebensphase typisch ist. Die Spezifik dieser Faktoren birgt oft ein größeres Potenzial für Schwierigkeiten im Prozess des Erwachsenwerdens. So müssen sich Jugendliche mit Migrationshintergrund zusätzlich in einer für sie – meist auch kulturell – fremden Umgebung orientieren und verhalten. Gerade junge Menschen benötigen jedoch besonders Raum und Gelegenheit für ihre Selbstbildung, für Selbstwirksamkeit, für ihre Kommunikation oder für die Freizeitgestaltung. Das gilt selbstverständlich grundsätzlich für alle Jugendlichen, ob mit oder ohne Migrationshintergrund. Mit Blick auf die oben genannten spezifischen Faktoren bei Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund sollten diese in ihrer Entwicklung jedoch gezielt unterstützt werden. Seitens der Jugendverbandsarbeit sind rund 15 Verbände im Landkreis Rostock aktiv. Besonders flächendeckend verbreitet sind Jugendfeuerwehren und Sportvereine. Aber auch die anderen Verbände haben rund 50 Jugendgruppen beziehungsweise regelmäßige Angebote, die über den gesamten Landkreis Rostock verteilt sind. Eine in Vielfalt und Umfang größere Jugendverbandsarbeit wäre dennoch wünschenswert. Ein Kreisjugendring, also ein Zusammenschluss der im Landkreis Rostock tätigen Jugendverbände und Träger der Jugendarbeit, existiert derzeit nicht. In Kooperation zwischen dem Jugendamt des Landkreises und dem Landesjugendring wird bereits an der Gründung eines Kreisjugendrings gearbeitet.

Darüber hinaus unterstützt der Landkreis Rostock bereits jetzt die Förderung von Sportvereinen mit dem Ziel der interkulturellen Öffnung. Vor allem in ländlichen Regionen hilft Sport, soziale und kulturelle Grenzen zu überwinden. Die Mitgliedschaft kann für die Migrant*innen ein wichtiger Schritt zur Einbindung in das gesellschaftliche Leben in ihrem Wohnort sein. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen nimmt der Sport eine führende Rolle bei der Integration ein, sorgt für neue Freundschaften und vermittelt Werte wie Respekt, Teamgeist und Toleranz. Das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ hat für die Sportvereine im Landkreis Rostock spezielle Angebote. Neben der finanziellen Unterstützung begleitet der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. Vereine und weitere Netzwerkpartner*innen bei der Planung und Umsetzung von Integrationsprojekten. Zwischen den Jahren 2015 und 2018 wurden durch das Programm „Integration durch Sport“ 47 Integrationsmaßnahmen und -projekte in Kooperation mit sieben Sportvereinen durchgeführt.

Im Landkreis Rostock sind Migrant*innen im Bereich der politischen Partizipation noch sehr unterrepräsentiert. Aktuell gibt es nur zwei Migrant*innenselbstorganisation im Landkreis Rostock. Einen gewählten oder vom Kreistag bestellten Migrant*innenbeirat, der die spezifischen Interessenlagen und Bedarfe aller Migrant*innen bündelt und formuliert, existiert in unserem Landkreis bisher nicht. Ein solcher Beirat wäre wichtig, um einerseits die Interessen aller Migrant*innen gegenüber den politischen Gremien und der Behörde Landkreis Rostock vertreten zu können und andererseits diese auch in Migrations- und Integrationsfragen zu beraten.

Auf Grund fehlender religiöser Kenntnisse kann es zu Vorurteilen oder sogar Ablehnung gegenüber anderen Religionen kommen. Die Migration der letzten Jahre führte einerseits zu einer größeren Sichtbarkeit religiöser Vielfalt allgemein, andererseits zu einem sichtbaren Anstieg von Menschen mit erkennbarem religiösem Bezug. Der Landkreis Rostock respektiert als Unter-



zeichner der „Charta der Vielfalt“ ohne jegliche Vorbehalte jede Religion und steht kultureller und religiöser Vielfalt offen gegenüber. Die Anwendung interkultureller Kompetenzen wird von allen Mitarbeiter*innen des Landkreises Rostock erwartet. Erste Veranstaltungen zu interkulturellen Themen wurden bereits durchgeführt. Weitere sollen folgen.

Darüber hinaus haben sich in den letzten Jahren niederschwellige interkulturelle Begegnungsangebote insbesondere in Bad Doberan, Bützow, Gelbensande, Gnoien, Güstrow, Neubukow, und Teterow entwickelt. Die meisten entwickelten sich aus freiwilligem Engagement und durch Initiativen von Bürger*innen vor Ort.

Handlungsbedarfe

Innerhalb der Arbeitsgruppe wurden aus einer größeren Auswahl vier vorrangige Handlungsbedarfe/Herausforderungen abgeleitet, zentrale Herausforderungen beschrieben und Vorschläge für konkrete Maßnahmen und Empfehlungen unterbreitet:

- **Repräsentanz und Interessenvertretung von Migrant*innen stärken**
- **Interkulturelle Öffnung in der Gesellschaft durch Austausch, Informationen und Bildung fördern**
- **Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund begleiten und fördern**
- **Begegnungen zwischen den Migrant*innen und der einheimischen Mehrheitsgesellschaft unbürokratisch fördern**



Maßnahmen und Empfehlungen

1. Repräsentanz und Interessenvertretung von Migrant*innen stärken

Maßnahmen/Empfehlungen	Ziel	Verantwortlich
<ul style="list-style-type: none"> • Bildung eines Migrant*innenbeirates 	<ul style="list-style-type: none"> • Vertretung der Interessen der Migrant*innen • Mitwirkung bei kommunalpolitischen Entscheidungen • aktive Teilnahme am gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben 	
<ul style="list-style-type: none"> • hauptamtlichen Integrationsbeauftragten bestellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer Leit- und Koordinierungsstelle • federführend für die Integration von Migrant*innen zuständig • weisungsfreie Ausübung der Tätigkeit • Einbeziehung in Entscheidungsprozesse in allen Bereichen der Integration von Migrant*innen 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Rostock • Kreistag des Landkreises Rostock
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Unterstützung von Migrant*innenselbstorganisationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Integration von Migrant*innen unterstützen • Durchführung von unterschiedlichen Veranstaltungen • Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements von Migrant*innen 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Rostock • Migrant*innen

Gelungene Integrationsprozesse können nicht verordnet werden und brauchen Ziele, Orientierungen, die Bereitschaft der Beteiligten, förderliche Rahmenbedingungen und Zeit. Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte sehen sich dabei zum Teil mit sehr spezifischen Herausforderungen in der Gestaltung ihres Lebens konfrontiert, bringen eigene Erfahrungen mit und können mit besonderen und manchmal überraschenden Perspektiven zur Gestaltung des Zusammenlebens in Kommunen und im Landkreis beitragen.

Die Bildung eines Migrant*innenbeirates ist wichtig, um die Interessen der Migrant*innen in der kommunalpolitischen Arbeit des Landkreises Rostock zu verankern und ihnen damit die Mög-



lichkeit zu geben, an Entscheidungen mitzuwirken. Damit wird eine aktive und gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben im Landkreis Rostock gewährleistet.

Um den künftigen Herausforderungen hinsichtlich einer wirksamen und nachhaltigen Integration vollumfänglich gerecht werden zu können, ist es notwendig, eine*n hauptamtliche*n Integrationsbeauftragte*n mit entsprechenden Befugnissen durch den Kreistag zu bestellen.

Außerdem sind die Gründungen von weiteren Migrant*innenselbstorganisationen durch den Landkreis Rostock zu unterstützen und zu fördern.

In Summe ermöglichen und unterstützen diese Schritte eine demokratische Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben im Landkreis Rostock.

2. Interkulturelle Öffnung durch Austausch, Informationen und Bildung fördern

Maßnahmen/Empfehlungen	Ziel	Verantwortlich
<ul style="list-style-type: none"> durchlaufen eines interkulturellen Öffnungsprozesses als Organisationsentwicklungsprozess durch den Landkreis Rostock 	<ul style="list-style-type: none"> Zugangsbarrrieren abbauen und gleichberechtigter Zugang für alle Bürger*innen erhöhen Arbeitsprozesse, Angebote und Kommunikation an Bedarfe anpassen Informationsmaterialien werden in mehreren Sprachen angeboten 	<ul style="list-style-type: none"> Landkreis Rostock
<ul style="list-style-type: none"> interkulturelle Kompetenzen aller Mitarbeiter*innen des Landkreises Rostock sind zu stärken 	<ul style="list-style-type: none"> interkulturelle Handlungskompetenzen durch interkulturelle Trainings, Schulungen und Workshops sind zu erhöhen und zu festigen 	
<ul style="list-style-type: none"> interkulturelle Sensibilisierung aller Akteur*innen in der Migrations- und Integrationsarbeit unterstützen 	<ul style="list-style-type: none"> interkulturelle Kompetenzen durch passgenaue und bedarfsgerechte Schulungen erhöhen 	

Die interkulturelle Öffnung beschreibt Änderungsprozesse und Entwicklungsstrategien in Organisationen, Institutionen und Gesellschaften, die das Ziel haben, allen Menschen, unabhängig von ihrer Religion, Kultur oder Herkunft, einen gleichberechtigten Zugang zu allen Angeboten und Regelstrukturen öffentlicher Institutionen und Behörden zu ermöglichen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Prozesse ist die Entwicklung und Förderung interkultureller Kompetenzen.

Zu diesen Kompetenzen zählen das Bewusstsein über kulturell bedingte Unterschiede in Wahrnehmung, Deutung und Verhalten sowie ihrer möglichen Auswirkungen, das Verstehen und Nachvollziehen unterschiedlicher Sicht- und Handlungsweisen sowie das Vermögen, Missver-



ständnisse und Konflikte, die sich möglicherweise aus kultureller Verschiedenheit ergeben, vorwegzunehmen und vermeiden zu können.

Entscheidend ist, dass der Prozess der interkulturellen Öffnung wechselseitig erfolgt und damit sowohl von den Organisationen und Institutionen und ihren Mitarbeiter*innen, als auch von den Migrant*innen bewusst mitzugestalten ist. Migrant*innen müssen sich ebenso mit den Regeln, Strukturen und Abläufen vor Ort wie die Mitarbeiter*innen des Landkreises Rostock mit den Bedürfnissen und Erwartungen der Migrant*innen auseinandersetzen.⁵⁷ Die Interkulturelle Öffnung ist dementsprechend ein lang angelegter Prozess und gesamtgesellschaftliches Anliegen.

Neben der öffentlichen Verwaltung sollte die interkulturelle Öffnung auch in Bildungsinstitutionen, Unternehmen und der Zivilgesellschaft durch niederschwellige interkulturelle Bildung und Begegnung gefördert werden.

3. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund begleiten und fördern

Maßnahmen/Empfehlungen	Ziel	Verantwortlich
<ul style="list-style-type: none"> • Analyse einer bedarfsgerechten und vielfältigen Informationsstruktur zu Beteiligungsmöglichkeiten, Angeboten und Unterstützungsleistungen für Jugendliche ist notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> • bedarfsgerechte Angebote für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit schaffen, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • mobile Jugend- und Straßensozialarbeit • Jugend- und Schulsozialarbeiter*innen • Jugendräte 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Rostock
<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung Kreisjugendring 	<ul style="list-style-type: none"> • bessere Koordinierung und Kooperationen unter den Jugendverbänden und Träger*innen der Jugendarbeit und Jugendhilfe • Bedarfe für Jugendliche besser ermitteln 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Rostock • Landesjugendring M-V

Im Landkreis Rostock sind derzeit rund ein Drittel aller Migrant*innen unter 25 Jahre alt. Es bedarf einer erhöhten Aufmerksamkeit gegenüber den Kindern und vor allem gegenüber den Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Mit entsprechenden Erhebungs- und Analyseninstrumenten sollte daher geschärft und regelmäßig angepasst und priorisiert werden, welche Angebote aktuell schwerpunktmäßig notwendig sind, um die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Rostock be-

⁵⁵ Vgl. Handschuck, Sabine; Schröder, Hubertus: Interkulturelle Orientierung und Öffnung von Organisationen. In: Hessische Blätter für Volksbildung 1 2013, S. 29-36, 2013.



darfsgerecht weiterzuentwickeln. Die Jugendarbeit als auch die Jugendverbandsarbeit im Landkreis Rostock sollte angesichts der komplexen fachlichen Herausforderungen insgesamt stärker gefördert werden.

4. Begegnungen zwischen den Migrant*innen und der deutschen Mehrheitsgesellschaft unbürokratisch fördern

Maßnahmen/Empfehlungen	Ziel	Verantwortlich
<ul style="list-style-type: none"> • Motivation und Information der Migrant*innen über das Vereinswesen und das ehrenamtliche Engagement 	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung des ehrenamtlichen Engagement von Migrant*innen • Gründung eigener Vereine • Planung und Durchführung eigener Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Rostock • Migrant*innen
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines „Ankommensfonds“ für Begegnungs- und Integrationsprojekte 	<ul style="list-style-type: none"> • Integrationsprojekte finanziell, unbürokratisch und dauerhaft unterstützen • Migrant*innen sollen eigene Integrationsprojekte planen und durchführen • Gründung und anschließende Arbeit von Migrant*innen-selbstorganisationen finanziell unterstützen • Selbstorganisationen finanziell unterstützen • Arbeit des Migrant*innen-beirates finanziell unterstützen 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Rostock
<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung der Migrant*innen an Planung, Organisation und Durchführung der Interkulturellen Woche erweitern 	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Durchführung eigener Veranstaltungen • Förderung der gleichberechtigten Teilhabe • Förderung der Selbständigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Rostock • Migrant*innen



Für eine gelungene gesellschaftliche Integration und Teilhabe von Migrant*innen sind zwischenmenschliche Begegnungen und belastbare soziale Kontakte zur einheimischen Mehrheitsgesellschaft ausgesprochen hilfreich und erwünscht. Diese können helfen, die Sprachkenntnisse, Normen, Werte, Regeln und das Zugehörigkeitsgefühl zu stärken.

Es gibt in den Kommunen im gesamten Landkreis Rostock vielfältige Möglichkeiten sich zu begegnen und miteinander zu interagieren. Kindertageseinrichtungen und Schulen bieten Begegnungsräume für Kinder und Eltern. Weitere Orte sind die Arbeit, das Wohnumfeld beziehungsweise alle Vereine, Initiativen oder Organisationen. Besonders der Sport bringt viele Menschen auf einfache Art und Weise nach gleichen Regeln für alle zusammen. Entsprechend sind Sportvereine wichtige Orte für Begegnung, Vernetzung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Mit Hilfe des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ können Sportvereine und freiwillig Engagierende in ganz M-V in ihren Integrationsbemühungen konzeptionell, organisatorisch und finanziell unterstützt werden. Beim Güstrower SC trainiert beispielsweise regelmäßig ein Fußballteam, in dem Menschen aus nunmehr neun verschiedenen Ländern dabei sind.

Darüber hinaus haben sich in den letzten Jahren niederschwellige interkulturelle Begegnungsangebote insbesondere in Bad Doberan, Bützow, Gelbensande, Gnoien, Güstrow, Neubukow, und Teterow entwickelt. Raum für interkulturelle Begegnung bietet beispielsweise seit zwei Jahren der Interkulturelle Garten in Güstrow. Die jährlich stattfindende Interkulturelle Woche unterstützt zusätzlich die Begegnung und gemeinsame kulturelle Aktivitäten im gesamten Landkreis Rostock. Veranstaltungen, Freizeitaktivitäten und alle anderen Begegnungsformate sollten offen zugänglich für alle Interessierten gestaltet und konzipiert werden, um eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration zu ermöglichen.

Der Landkreis Rostock fördert über seine Projektförderung Begegnungs- und Integrationsprojekte. Seit 2016 konnten über 100 unterschiedliche und meist niederschwellige Projekte durchgeführt werden. Für die Zukunft ist ein „Ankommensfonds“ einzurichten, über den weiterhin kleinere Begegnungs- und Integrationsprojekte finanziell und bürokratiearm unterstützt werden können. Migrant*innen werden über das Vereinswesen und das ehrenamtliche Engagement niederschwellig aufgeklärt und in diesem Zusammenhang motiviert, sich ebenfalls ehrenamtlich zu engagieren.

Zusammenfassung

Für gelingende Integrationsprozesse ist es förderlich, dass Migrant*innen Gelegenheiten zur Begegnung, zum Austausch, zu gesellschaftlicher Teilhabe am Wohnort, in der Freizeit sowie gleichberechtigten Zugang zu den vorhandenen Regelstrukturen haben. Für die Arbeitsgruppe Gesellschaftliche Teilhabe und Freizeitgestaltung war bei der Suche nach praktikablen Maßnahmen und Empfehlungen die Vermeidung von Parallelstrukturen in diesem Bereich und die Optimierung der bereits vorhandenen Regelstrukturen wichtig, um diese künftig zugänglicher und noch besser nutzbar zu gestalten. Die Maßnahmen und Empfehlungen verstehen sich in diesem Sinne immer als Ergänzungsvorschläge zur Verbesserung oder Unterstützung der Zugänglichkeit und Funktionalität von bereits vorhandenen Angeboten, Institutionen und Strukturen.



Die Arbeitsgruppe Gesellschaftliche Teilhabe und Freizeitgestaltung hat sich in ihrer Arbeit mit der Verbesserung von Beteiligungs- und Begegnungsmöglichkeiten und der politischen Teilhabe der im Landkreis Rostock lebenden Migrant*innen befasst. Die Förderung von sozialen Kontakten durch Begegnungen jeglicher Art ist eine der wichtigsten Integrationsaufgaben in den kommenden Jahren. Es wurde festgestellt, dass der Integrationswille auf beiden Seiten – bei den Migrant*innen und bei der einheimischen Mehrheitsgesellschaft – vorhanden sein muss, damit eine gleichberechtigte Teilhabe möglich ist. Weiterhin ist die Einbeziehung der Migrant*innen selbst unerlässlich, um den entsprechenden Bedarf zu erkennen und passgenaue Lösungen zu finden. Außerdem wurde festgestellt, dass es trotz vieler Aktivitäten von Vereinen, Initiativen und Organisationen noch zu wenig Begegnungsmöglichkeiten und flächendeckende Angebote gibt, bei denen die Migrant*innen gleichberechtigt mit einbezogen werden.

Im Landkreis Rostock ist analog dem Seniorenbeirat und dem Beirat für Menschen mit Behinderung ein Migrant*innenbeirat zu schaffen. Dieser Beirat vertritt die Interessen aller Migrant*innen gegenüber den politischen Gremien des Landkreises Rostock und unterstützt die Migrations- und Integrationsarbeit.

Durch die Etablierung von Migrant*innenselbstorganisationen, also Vereinen, die durch Migrant*innen gegründet und organisiert werden, sind für die Migrant*innen weitere Möglichkeiten der Begegnungs- und Beteiligungsmöglichkeiten vorhanden. Migrant*innenselbstorganisationen setzen sich dabei grundsätzlich für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben ein. Der Landkreis Rostock unterstützt die Gründung und das Engagement weiterer Migrant*innenselbstorganisationen.

Um den künftigen Herausforderungen hinsichtlich einer wirksamen und nachhaltigen Integration vollumfänglich gerecht werden zu können, ist es notwendig, die vorhandene Stelle des Koordinators Integration in eine hauptamtliche Stelle eines Integrationsbeauftragten umzuwandeln. Der Integrationsbeauftragte soll als Leit- und Koordinierungsstelle des Landkreises federführend für die Integration von Migrant*innen zuständig sein und als entscheidendes Bindeglied zwischen dem ehrenamtlich tätigen Migrant*innenbeirat und den Fachämtern des Landkreises Rostock fungieren. Diese Stelle sollte durch den Kreistag bestellt und dadurch mit den entsprechenden Befugnissen ausgestattet werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung der Verwaltung des Landkreises Rostock. Migrations- und Integrationsthemen müssen in die allgemeine Verwaltungsarbeit des Landkreises Rostock mit einbezogen werden. So sollten für Mitarbeiter*innen des Landkreises Rostock regelmäßig passgenaue und bedarfsgerechte Schulungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die bereits angebotenen Weiterbildungen für alle interessierten haupt- und ehrenamtlichen Akteur*innen in der Migrations- und Integrationsarbeit werden als qualitativ sehr gut beschrieben und sollen in bewährter Weise weiterhin durch den Landkreis Rostock organisiert werden.

Eine weitere wichtige Aufgabe in unserem Landkreis ist die Jugend- und Jugendsozialarbeit. Knapp ein Drittel der Migrant*innen im Landkreis Rostock – circa 2.500 – sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter bis 25 Jahren. Ihr Anteil ist damit weitaus größer als in der Gesamtbevölkerung des Landkreises Rostock. Infolgedessen bedarf es einer erhöhten Aufmerksamkeit gegenüber den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshinter-



grund. Auch sie sollen Bedingungen und Strukturen vorfinden, in denen sie sich selbstbestimmt entwickeln können und die zu einer gleichberechtigten und vollständigen gesellschaftlichen Teilhabe führen. Im Landkreis Rostock ist ein Kreisjugendring mit einem entsprechenden Stellenanteil zu etablieren. Die aktuellen Bemühungen zwischen dem Jugendamt und dem Landesjugendring werden befürwortet. Die Jugendarbeit beziehungsweise die Jugendverbandsarbeit soll insgesamt stärker gefördert werden, da sie (kosten-)intensiveren Maßnahmen wie Hilfen zur Erziehung vorbeugen können.

In vielen Bereichen der Migrations- und Integrationsarbeit ist das ehrenamtliche Engagement der Einwohner*innen des Landkreises Rostock eine große Unterstützung. Es ist ein entsprechender dauerhafter „Ankommensfonds“ einzurichten, um weiterhin Integrations- und Ankommensprojekte zu unterstützen. Die finanziellen Mittel aus dem „Ankommensfonds“ sollen den ehrenamtlich Helfenden unbürokratisch zur Verfügung stehen. Aus diesem Fonds werden ebenfalls die Aktivitäten des Migrant*innenbeirates und die Weiterbildungen für alle interessierten hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteur*innen finanziert.

In einer historisch protestantisch geprägten Region, in der gegenwärtig überwiegend Menschen ohne Konfession und religiöse Alltagspraxis leben, ist die Sichtbarwerdung religiöser Alltagspraxis von Menschen einer bis dato kaum vertretenen Religion eine besondere Herausforderung für Toleranz und Akzeptanz der einheimischen Mehrheitsgesellschaft vor Ort. Hierfür gibt es derzeit im Landkreis viele Beispiele gelebter nachbarschaftlicher Normalität, interreligiösen Austausches und gemeinsamen Handelns, aber ebenso eine verbreitete Ablehnung. Grundsätzlich ist die freie Religionsausübung jedem einzelnen Menschen im Landkreis Rostock durch das Grundgesetz garantiert.

Um ein „Klima“ zu fördern, in dem Religion frei und vorurteilsfrei praktiziert werden kann, ist es notwendig, dass alle Religionsgemeinschaften über sich informieren und sie ihre Türen für Anders- und Nichtgläubige öffnen. Ein gutes Beispiel dafür ist der Tag der offenen Moschee am 03. Oktober.

Der Landkreis Rostock unterstützt entsprechende Aktivitäten der Religionsgemeinschaften.



Querschnittsthemen

Um dem Ziel einer dauerhaften und gleichberechtigten Integration von Migrant*innen am gesamtgesellschaftlichen Leben im Landkreis Rostock näher zu kommen, sind weitere, als in diesem Integrationskonzept identifizierten Handlungsfelder, Maßnahmen und Empfehlungen notwendig. In allen Arbeitsgruppen sind Bereiche sowie übergeordnete Themen für die keine eindeutige Abgrenzung möglich ist, identifiziert worden. Diese Themen sind insbesondere:

- Erlernen der deutschen Sprache
- Gesundheit
 - Sprach- und Kulturvermittlung im Gesundheitswesen
 - Verbesserung der psychosozialen Versorgung
- Integration von Frauen im Kontext Flucht und Migration
- Senioren
- Mobilität im ländlichen Raum
- Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen

Ohne die Beteiligung der Migrant*innen in allen Bereichen haben alle realisierten Maßnahmen wenig Aussicht auf Erfolg. Bei allen Integrationsmaßnahmen ist stets auf die persönlichen Bedarfe und Bedürfnisse einzugehen. Die identifizierten Handlungsfelder Unterbringung und Betreuung, Sprache und Bildung, Ausbildung und Beschäftigung als auch die Gesellschaftliche Teilhabe und Freizeitgestaltung führen ausschließlich zu einer nachhaltigen und erfolgreichen Integration, wenn sie gemeinsam und in Abstimmung bearbeitet werden.

Um eine gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen, ist eine ausreichende Verständigung in der deutsche Sprache unerlässlich.

Um eine gesundheitliche Versorgung aller Migrant*innen abzusichern, sind nach Bedarf Sprach- und Kulturmittler*innen einzusetzen, um trotz vorhandener sprachlicher Defizite eine bestmögliche ärztliche Untersuchung zu garantieren. Ebenfalls übersteigt – speziell bei den Geflüchteten – der Bedarf an psychosozialer Versorgung deutlich die Kapazität der vorhandenen Angebote.

Weiterhin hat in unserem ländlich geprägten Landkreis Rostock der Wohnort einen Einfluss auf die Integration von Migrant*innen. Viele Migrant*innen, vor allem viele Geflüchtete, sind ausschließlich auf den ÖPNV angewiesen und haben demzufolge eine eingeschränkte Mobilität, was die berufliche, soziale und gesellschaftliche Integration erschwert.

All diese Themen werden in der zukünftigen Migrations- und Integrationsarbeit eine entsprechende Berücksichtigung finden. Um einen Überblick über die konkreten Arbeitsbereiche dieser Themen zu erhalten, werden durch den Koordinator Integration themenspezifische Foren initiiert.



Ausblick

Das nun vorliegende Konzept steht am Ende eines partizipativen Prozesses und ist gleichzeitig die Grundlage für die weitere Integrationsarbeit im Landkreis Rostock. Im nächsten Schritt werden die Maßnahmen und Empfehlungen gemeinsam mit der Steuerungsgruppe und weiteren Akteur*innen priorisiert.

Der Landkreis Rostock wird die Umsetzungen ständig begleiten und unterstützen.

Dabei ist zu beachten, dass einige der vorgeschlagenen Maßnahmen und Empfehlungen bereits angestoßen wurden oder sich in der Umsetzung befinden:

So ist bereits die Internetseite des Landkreises Rostock im Bereich Integration und Migration vollkommen überarbeitet worden.⁵⁸ Es sind u.a. mehrsprachige Checklisten für verschiedene Themen erarbeitet und schon auf der Internetseite eingefügt.

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sie ist nur erfolgreich, wenn die Bereitschaft der Migrant*innen und ebenfalls die Bereitschaft der einheimischen Mehrheitsgesellschaft vorhanden ist, sich zu öffnen. Toleranz und Wertschätzung gegenüber den Migrant*innen sollten sich entwickeln und gleichzeitig Vorurteile abgebaut werden.

Wir verfügen im Landkreis Rostock über ein funktionierendes Netzwerk und eine vielfältige Integrationslandschaft. Behördliche Institutionen, Einrichtungen und Vereine sowie viele engagierende ehrenamtliche Akteur*innen unterstützen über unterschiedliche Projekte und Maßnahmen die Integration von Migrant*innen.

Das Integrationskonzept wird regelmäßig an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Das Sachgebiet Integration und Unterbringung von Flüchtlingen/Qualitätssicherung wird regelmäßig den politischen Gremien berichten. Die politischen Gremien sind eingeladen, den Integrationsprozess weiterhin zu begleiten und aktiv mitzugestalten.

Integration soll Brücken bauen, Verbindungen schaffen und Wege zwischen den Menschen in unserem Landkreis ebnen – ob mit oder ohne Migrationshintergrund. Wir alle sind gefordert. Das gemeinsame Miteinander zählt.

⁵⁸ www.Landkreis-Rostock.de/SIU.



Literaturverzeichnis

Aumüller, Jutta: Assimilation. Kontroversen um ein migrationspolitisches Konzept. transcript Verlag, Bielefeld 2009.

Barfuß, Georg-Stephan: Integration steuern und gestalten. Kommunalen Integrations-Management. VDM Verlag Dr. Müller, Saarbrücken 2007.

Christian Henkes u.a.: Lesebuch der sozialen Demokratie 5: Integration, Zuwanderung und Soziale Demokratie, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2011.

Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner, AmtsBl. M-V 2000 S. 1359.

Esser, Hartmut: Inklusion, Integration und ethnische Schichtung. In: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 1, Bielefeld 1999.

Esser, Hartmut: Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung. Nr. 40, Mannheim 2001.

Esser, Hartmut: Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migrant*innen. Campus Verlag, Mannheim 2006.

Friedrich-Ebert-Stiftung: Kommunale Integrationspolitik. Eine Handreichung für die kommunale Praxis, 2018.

Diên Hồng – Gemeinsam unter einem Dach e.V.: <https://www.dienhong.de/ziele-und-angebote/sprint-rostock>. (15.02.2019).

Lee, Everett S.: Eine Theorie der Wanderung. In: Széll, George (Hrsg.): Regionale Mobilität. Nymphenburger Verlagshandlung, München 1972.

Bildungsserver Mecklenburg-Vorpommern: <https://www.bildung-mv.de/schueler/schule-und-unterricht/schularten/berufliche-schule/berufsschule/>. (15.02.2019).

Statistisches Amt M-V: <https://www.laiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Gesellschaft-&-Staat/Bevoelkerung>. (15.02.2019).

UNO Flüchtlingshilfe: <http://www.unhcr.org/dach/de/services/statistiken> (15.02.2019).



Notizen



Notizen



Impressum

Das Integrationskonzept für den Landkreis Rostock ist ein Leitfaden für alle an der Integration von Migrant*innen beteiligten Akteur*innen sowie für alle Einwohner*innen des Landkreises Rostock.

Herausgeber:

Landkreis Rostock
Der Landrat
Am Wall 3-5
18273 Güstrow
Telefon: 03843 755 12000
Telefax: 03843 755 12800
E-Mail: info@lkros.de
Internet: www.Landkreis-Rostock.de

Fotos:

S.1 – Landkreis Rostock: Sommerfest in Prangendorf 2016
S. 29 – Landkreis Rostock: Abschlussfest der Interkulturellen Woche 2018 in Güstrow
S. 41 – Landkreis Rostock: Schulprojekt: „Islam begegnen“ 2017 in Bad Doberan
S. 54 – Landkreis Rostock: Begegnungstag „Come together“ 2017 in Güstrow
S. 64 – Landkreis Rostock: Fest der Kulturen zur Interkulturellen Woche 2018 in Bützow

Autor **Herr Stieler** – Koordinator Integration Landkreis Rostock
unter Mitwirkung von

Frau Baaske – Sozialamt Landkreis Rostock
Frau Brachmann – Jobcenter Landkreis Rostock
Frau Braun – Malteser Werke gGmbH Landkreis und Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Frau Delfs – Landessportbund M-V e.V.
Frau Fahning – Sozialamt Landkreis Rostock
Frau Hein – Jugendamt Landkreis Rostock
Herr Meier – KommCenter e.V. Güstrow
Frau Meinicke – Jobcenter Landkreis Rostock
Frau Podratz – Jugendamt Landkreis Rostock
Herr Roggelin – Bad Doberan hilft - Netzwerk für Flüchtlingshilfe
Frau Sternberg – Jobcenter Landkreis Rostock
Frau Striegler – IQ Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern; Interkulturelle Trainerin; migra e.V.
Herr Uhlmann – Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Frau Voigt – Volkshochschule Landkreis Rostock
Frau Siebert – Evangelische Akademie der Nordkirche, Leiterin des Regionalzentrums für demokratische Kultur Landkreis und Hansestadt Rostock
Herr Gutsche – Evangelische Akademie der Nordkirche, Leiter des Regionalzentrums für demokratische Kultur Vorpommern-Rügen



Verantwortlich für Layout und Druck:

Frau Jonas – Sozialamt Landkreis Rostock
Herr Stieler – Sozialamt Landkreis Rostock

PINAX Werbemedien, Inh. Robert Deutsch,
Borwinstraße 7, 18057 Rostock

Stand:

Mai 2019

